



<36611391880016



Geschichte

der

evangelischen Kirche

zu

Dinkelsbühl.

Auf mehrfaches Verlangen dem Druck übergeben

von

Albrecht Franz Pürkhauer,

Vikar.

Dinkelsbühl,

Friedrich Walthrsche Buchhandlung.

1 8 3 1.



Dem

ehrwürdigen Greise

und

seit fast fünfzig Jahren treuen

Seelsorger

der evangelischen Gemeinde zu Dinkelsbühl,

Herrn Dekan und Stadtpfarrer

M. Mohl

als Zeichen

inniger Hochachtung und Verehrung

gewidmet

vom



Verfasser.



Vorwort.

Die Veranlassung zur vorliegenden Geschichte der hiesigen evangelischen Kirche gab die von dem k. protestantischen Konsistorium zu Ansbach für dieses Jahr ausgeschriebene Synodalaufgabe: „Geschichte der Pfarrei, bei welcher der Verfasser „angestellt ist.“ Denn ob ich gleich, als Kandidat, um der Art dieser Aufgabe willen nicht sie, sondern eine andere zu lösen hatte, erbat ich selbst mir die Erlaubniß, die leztere unterlassen, und dafür die erstere bearbeiten zu dürfen, theils aus Vorliebe für historische Studien, theils weil mir schon einigermassen bekannt war, welchen reichen und interessanten Stoff zur Betrachtung die kirchliche Geschichte der hiesigen evangelischen Gemeinde darböte. Ich fand mich hierin um so weniger getäuscht, als ich von mehrern Seiten schätzbare Mittheilungen erhielt, namentlich aber durch den mir erlaubten Zutritt zu den Archiven der

Stadt und der ehemaligen Kirchenpflege in den Stand gesezt wurde, diejenigen vorhandenen Quellen kennen zu lernen und zu benutzen, die unbestreitbare geschichtliche Glaubwürdigkeit haben. Die Reichhaltigkeit dieser Quellen, wenigstens für einzelne Zeiträume, hätte mir auch gestattet, hie und da weitläufiger in der Erzählung zu sein; allein abgesehen davon, daß ich beim Ausarbeiten derselben nicht im Sinne hatte, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben, glaubte ich meinem Endzweck am beßten dadurch entsprechen zu können, daß ich die merkwürdigsten Begebenheiten in dem Zusammenhang darstellte, welcher einen Ueberblick über die ganze Geschichte, von der hier die Rede ist, möglich macht. Ob es mir gelungen sei, mögen Andere beurtheilen, soviel aber kann ich versichern, daß meine Schilderung, wenn sie auch in mancher Hinsicht mangelhaft erscheint, doch nichts enthalte, was sich nicht aus den glaubwürdigsten Urkunden als wahr und wirklich geschehen beweisen ließe. Deshalb ist in den Anmerkungen auch angezeigt, woraus ich die einzelnen Nachrichten entnommen habe, und füge hier, der Deutlichkeit wegen, nur noch die Angabe der von mir benüzten Quellen mit dem Bemerken bei, daß zwar meine Erzählung als Geschichte der

evangelischen Kirche dahier erst mit der Zeit der Reformation beginnen konnte, daß ich aber die frühere kirchliche Geschichte der Stadt vorangeschickt haben würde, wofern es nicht an den nöthigsten verbürgten Nachrichten fehlte. Denn ausser einigen Urkunden und wenigen Notizen aus späterer Zeit findet sich nichts vor, was die Kirchengeschichte der hiesigen Stadt in der Zeit vor der Reformation in ein helles Licht setzen und zu einer zusammenhängenden Darstellung gebraucht werden kann. Desto genügender sind die Nachrichten über die Geschichte der evangelischen Gemeinde namentlich von der Mitte des 16. Jahrhunderts an bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Die von mir gebrauchten sind:

1) Etlich Rathschläg Missiva und Verträg von 1530 ff., worin sich eine Sammlung von Briefen aus den Jahren 1530 — 1534 über Einführung der Reformation in hiesiger Stadt befindet. (Im Archiv der Kirchenpflege.)
2) Akten der Kirchenpflege und zwar über die Religionsverhandlungen vom J. 1544 — 1583 6 Folianten in Original und getreuer Abschrift, über die Verhandlungen der Seinsheimischen Kommission, 2 Bände, und über die von Anfang des 30jährigen Krieges bis zum West-

phälischen Frieden, gleichfalls 2 Bände, sowie die Akten über den Oettinger Rezeß.

3) Eine der Stadtpfarramtlichen Registratur angehörige Sammlung von Auszügen aus den Akten der Kirchenpflege, sammt Briefen des hiesigen Pfarrers Knauer († 1577) und einem Tagebuch des Pfarrers Müller aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs.

4) Die verschiedenen Rezesse der hiesigen Gemeinde, und die dahier gehaltenen Jubelpredigten, welche schätzbare geschichtliche Notizen enthalten. —

Von mehreren Seiten her aufgefordert, übergebe ich nun diese kurze Geschichte durch den Druck der Oeffentlichkeit, mit dem Wunsche und in der Hoffnung, daß sie eine nicht unwillkommene Aufnahme bei den Nachkommen derjenigen finden möge, deren manchfaltige Schicksale ich in derselben zu erzählen versucht habe.

Geschrieben Dinkelsbühl im August 1831.

Abschnitt I.

Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Dinkelsbühl zur Zeit der Reformation.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts, als Luther das gesegnete Werk der Kirchenreformation begann, war Dinkelsbühl eine blühende, viel Gewerbe und Handel treibende Reichsstadt von weit größern Umfang und bedeutend größerer Volkszahl als jezt. Sie hatte innerhalb ihrer Mauern vier Kirchen, nämlich die schöne St. Georgen oder Pfarr-Kirche (gegenwärtig dem katholischen Theil der Bürgerschaft gehörig, und in dem Zeitraum von 1459 — 1492 erbaut), die Spitalkirche, (jezt die evangelische Pfarrkirche, im 14. Jahrhundert erbaut), die Kirche des Karmeliten Klosters und die Kapelle zu den 3 Königen. Doch keine dieser vier Kirchen war völliges Eigenthum der Stadt oder der Gemeinde zu nennen, sondern wie die Klosterkirche dem Karmelitenkloster, so ge-

hörte die Spitalkirche dem Spital, und war von Anfang ihrer Gründung an auf einen Pfarrer und einen Kaplan*) gestiftet, die übrigens beide ausschließlich Geistliche des Spitals waren und im letztern ihre Wohnung hatten. Die schöne Pfarrkirche zu St. Georgen aber gehörte der Probstei Mönchsroth, wenigstens übte der jedesmalige Probst von Mönchsroth das Patronats- und Kollations-Recht aus, bezog die mit der Kirche verbundene Einkünfte, bestellte und besoldete die Geistlichen an derselben und versah die feierlichen Gottesdienste, bei der geringen Entfernung, in eigener Person.

Durch dieses eigenthümliche Verhältniß konnten die Bürger der Stadt damals weniger von den Geistlichen abhängig sein, als in andern Städten, und dies scheint viel dazu beigetragen zu haben, daß die Reformation unter der Bürgerschaft bald viele Anhänger erhielt, zumal da ohnehin zu jener Zeit in den Reichsstädten meist ein kräftiges, thätiges, freisinniges Volk lebte, das nicht blos durch seinen Handel zur schnellen Verbreitung der auf die Reformation abzielenden Schriften beitrug, sondern vor Anderen für ein besseres geistiges Leben empfänglich war.

Wann aber die Sache der Reformation in Dinkelsbühl zuerst Theilnahme und Eingang fand,

---

*) (Anmerk.) Zur Zeit der Reformation befand sich an der Spitalkirche nur ein Geistlicher, von zweien aber spricht noch eine im Jahr 1523 verfaßte im städtischen Archive befindliche Beschreibung der Besitzungen des Spitals.

läßt sich nicht ganz genau bestimmen. Doch muß dieß schon sehr frühzeitig, vielleicht noch vor dem Jahre 1520, der Fall gewesen sein. Den Beweis hiefür geben die beiden ältesten zur evangelischen Stadtpfarrei gehörigen Taufbücher von 1533 und 1540. Beide beginnen zwar erst zu einer Zeit wo die ganze Stadt bereits öffentlich zur evangelischen Lehre sich bekannte, allein in beiden (am ausführlichsten in dem von 1540) steht auf dem ersten Blatte die Bemerkung: „Anno Domini 1524 habe ich Konrad Abelius (Ulmensis) dazumal Praedikant allhier zu Din„kelsbühl mit Ottilia Salwirtin *) mich ehelich „verheirathet, und hierunten vermeldte Kinder mit „ihr gehabt, mit Gottes gnädigem Seegen.“ Diese Bemerkung hat Abelius (wie ausdrücklich im letztgenannten Taufbuch beigesezt ist) eigenhändig am 23. Jan. 1541 geschrieben, wo er dahier noch evangelischer Pfarrer war. Konnte aber ein hiesiger Geistlicher schon 1524, also noch ein Jahr vor der Verheirathung Luthers, öffentlich und unangefochten und ohne Verlust seines Amtes sich verehelichen, so beweist dieß zuverlässig, daß damals die Sache der Reformation in Dinkelsbühl bereits sehr

---

*) In der historisch statistischen Beschreibung des Rezatkreises, Heft II. Dinkelsbühl von Lang, Büttner und Knappe, pag. 10-“ wird die Frau des Abelius Ottilina Langenmacherin genannt, ein Irrthum der seinen Grund wohl darin hat, daß in dem Taufbuch von 1533 noch beigefügt ist: „des Hansen Salwirts, des Panzermachers Tochter.“

weit gediehen war, und sowohl unter Geistlichkeit als Bürgerschaft schon geraume Zeit einen großen Anhang gefunden hatte. Doch blieb man nicht auf diesem Wege, sondern die Bürgerschaft ließ größtentheils gar bald in ihrem Eifer wieder nach, oder kehrte vielmehr ganz zur katholischen Lehre zurück. Deñ erst 1532 bekannte sich der Rath sammt Bürgerschaft öffentlich zu der Augsburgischen Konfession. An sich betrachtet, beweist und bestätiget dies zwar die ebengemachte Behauptung nicht, weil demohngeachtet Dinkelsbühl schon längere Zeit vorher der Reformation beigetreten sein könnte, ohne dieß öffentlich beim Reichstag erklärt zu haben, aber es sind noch andere Umstände, aus denen sich ergibt, daß die Bürger, der Gesammtheit nach, erst ganz kurz vor dem Jahre 1532 der Reformation sich zum 2. Male anschlossen. Aus den in den „Etlichen Missiven und Rathschlägen rc. von 1530 ff." enthaltenen Briefen geht nämlich hervor, daß es noch im Jahre 1532 große Mühe kostete, bis der Rath und die Bürgerschaft sich entschlossen, öffentlich der Reformation beizutreten, und daß dieß nur durch die Ausdauer und den Betrieb mehrerer Rathsglieder und anderer angesehener Bürger gelang, was sicher nicht der Fall sein konnte, wenn nicht seit dem Jahre 1524 eine Veränderung in den Gesinnungen der Leute stattgefunden hätte. Zum andern enthält die 1767 von dem damaligen Diakonus Preu gehaltene und nachher gedruckte Jubelpredigt eine historische Bemerkung, die über diese Veränderung der Gesinnungen keinen Zwei-

fel übrig läßt. Preu erwähnt hier zum Beweise dafür, daß die Stadt schon frühzeitig evangelisch gesinnt war, des Briefes eines Wolfgang Vogel, der schon vor 1524 zu Bopfingen das Evangelium predigt, und 1527 von Nürnberg aus an die Bopfinger schrieb, indem er sich beklagte,: „daß sie wieder die „papistische Lehre angenommen hätten, und in die bösen Fußtapfen der Rothenburger und Dinkelsbühler getreten seien.“ Nach diesem Briefe, an dessen Aechtheit zu zweifeln kein Grund vorhanden ist, waren die Dinkelsbühler zwischen 1524 und 1527 der Sache der Reformation wieder untreu geworden, die Veranlassung hiezu aber haben wir gewiß nirgends anders als in den politischen Ereignissen jener Zeit und zwar namentlich in dem Abschied des Reichstages zu Nürnberg (1524) zu suchen, weil sich darin die Stände des teutschen Reichs anheischig gemacht hatten, soviel wie möglich über die Vollziehung des Wormser Edikts *) zu halten.

Ob aber auch der größere Theil der Bürger nach dem Jahr 1524 wieder zur römisch katholischen Lehre zurückkam, blieb doch eine ziemliche Anzahl derselben der Reformation getreu und mit großem Eifer zugethan. An ihrer Spitze standen besonders Hans

*) Durch das Wormser Edikt von 1521 wurde Luther sammt seinen Anhängern in die Reichsacht erklärt, Doch wußten die evangelischen Fürsten und Stände die Vollziehung desselben zu verhindern.

Harscher, Mathias Röser, Bürgermeister, Michael Bauer, Kirchenpfleger, und Hans Kipfenberger, und eine starke Stütze hatten sie an dem Pfarrer Adam Weiß zu Krailsheim, der ihr Freund und Berather war, mit mehrern von ihnen wie mit Harscher, Röser und Bauer, korrespondirte*), ihnen sogar 1530 von Augsburg aus, wo er im Gefolge seines Fürsten auf dem Reichstag sich befand, Nachricht über die dortigen Religionsverhandlungen gab, und auch gleich nach öffentlicher Uebergabe der Augsburger Konfession eine Abschrift derselben sandte, mit der Bitte, „sie andern gottesfürchtigen Bürgern lesen zu lassen."

Die Zahl dieser Bürger kann nicht gering gewesen sein, und vermuthlich gewann sie, oder vielmehr die Sache, welcher sie zugethan waren, noch gar Viele, sowohl unter dem Rath, als unter der Bürgerschaft für sich. Denn im Jahre 1532 kam es durch Uebereinstimmung des Raths und der Bürgerschaft dahin, daß sie in corpore die Reformation annahmen, sich auf dem Reichstag zu Regensburg durch ihren Abgeordneten, den vorgenannten Michael Bauer, öffentlich zu der Augsburgischen Konfession bekannten, und sich fortan zu den evangelischen

*) s. die Missive und Rathschläge von 1530, ff. worin viele dieser Briefe die auch größtentheils die Quellen zur Erzählung dieses Abschnittes bilden, befindlich sind.

Fürsten und Ständen des teutschen Reiches hielten. Allein an der Ausübung der evangelischen Lehre war die Bürgerschaft verhindert, oder doch in vieler Rücksicht sehr gebunden, so lange die Pfarrkirche in dem obenberührten Verhältniß zu der Probstei Mönchsroth stand, weil sie, nach diesem Verhältniß, keine Befugniß hatte, die dort angestellten Geistlichen (von denen nur einige der Reformation günstig gewesen zu sein, aber auch um des Probstes willen ihre Gesinnung geheim gehalten zu haben scheinen) abzuschaffen, und evangelisch gesinnte dafür zu wählen. Daher trat der Rath mit dem damaligen Probst von Mönchsroth, Melchior Röttinger, in Unterhandlung und erkaufte im J. 1533 von demselben wirklich die St. Georgenkirche mit deren Einkünften und Lasten, sammt dem Patronatsrechte, um die Summe von tausend Goldgulden*), die aus den Mitteln der Stadt durch den Bürgermeister Matthias Röser bezahlt wurden.

Nun fehlte es aber noch an der Hauptsache, an einem tüchtigen evangelischen Prediger. Diesen zu erhalten, schrieb der eben genannte Röser im Namen des Raths (Ao. 1533 den 18. September) an den

*) Die Kirche überließ der Probst eigentlich, wie es in der Urkunde heißt, „frei um Gotteswillen" aber dafür ließ er sich die Einkünfte derselben, bestehend im Zehenten der Stadt, desto theuerer bezahlen, denn nach Maaßgabe jener Zeit erscheint die Summe von tausend Goldgulden sehr groß.

Pfarrer Adam Weiß zu Krailsheim, und an den bekannten Reformator Brenz zu schwäbisch Hall, mit der Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß ihr Verlangen nach einem Prediger des Evangeliums bald erfüllt werde. Wie groß und ernstlich dieses Verlangen war, beweist der Brief selbst am besten, welcher also lautet:*)

„Gnade und Friede in Christo, unserm Heiland, „auch unsern ganz freundlich und willigen Dienst „send Euch zuvor Ehrwürdiger Herr und Freund! „Es ist Euch guter Massen wohl bewußt, wie unsere Herrn E. Raths mit großer Mühe und Arbeit das Ius Patronatus et Collationis der Pfarr „zu Dinkelsbühl erobert haben, nach solchem hat sich „E. Rath von eines Pfarrherrn wegen befragt nach „einem geselligen und gelehrten Manne zu trachten, „damit eine Obrigkeit und eine ganze Gemeinde bei „uns im heilsamen Worte Gottes und christlicher „Lehr und Predigt erhalten würde. Auf solches ist „unser dienstlich und nachbarlich Bitt an Euch, wöllet aus christlicher Lieb und guter Nachbarschaft auch „in solch großen Sach bemühen, und nach einem „Mann, so zu solchem Pfarramt geschickt und brauchlich wäre, (doch alles auf unser Unkosten) Vorsehung haben. So Ihr den Wissen hättet von einem, „der eine Begierd zu uns trüge, daß Ihr uns Sol-

*) cf. Etlich Missiv und Rathschläge ꝛc. fol. 37. b.

„ches wöllet zuschreiben, weilen wir alsdann solches „E. E. Rath fürtragen und aufs freundlichst mit „ihm handeln der Besoldung halber, und versehen „wir uns gänzlich mit ihm wohl auszukommen u. s. w." — Weder Brenz noch Weiß konnten ihrem Begehren augenblicklich entsprechen; sie wußten nicht einen Pfarrer nach ihrem Wunsch zu finden, der — wie sie sich ausdrücken *) — „zu der zarten Kirche „tauge, nicht ein Neuling, noch ein Stürmer, Bol„derer, oder sonst unerfahren und ungeschickt wäre." Doch lag beiden Männern die Erfüllung jenes Gesuchs so sehr am Herzen, daß Brenz selber sich bereit erklärte, „zur Förderung ihres christlichen Vor„habens Weib und Kind eine Zeit lang zu verlassen, „und der Gemeinde allda zu helfen mit Predigen „und wahren Gottesdienst selber zu versorgen", wofern der Rath zu Dinkelsbühl bei dem zu Hall die Erlaubniß hiezu auswirken wolle. Hiermit war jedoch der hiesige Rath nicht einverstanden, so sehr einige der eifrigsten Glieder desselben, namentlich Röser und Bauer, darauf drangen, vielmehr wurde beschlossen, ihre Bitte um einen frommen und gelehrten Mann zu wiederholen.

Bald fand sich (in Folge der Bemühungen des Weiß und Brenz) wirklich Einer nach ihrem Wunsch, nämlich M. Bernhard Wurzelmann, der ehe-

*) Etlich Missiva ff. Fol. 38.

dem Kanonikus des Stiftes Wimpfen im Thale war, seine Stelle verlassen hatte, „um das reine Evangelium predigen zu können," und sich seitdem in Mkt. Schweiggern (bei Heilbronn) bei dem Junker von Neitberg aufhielt. Lezterer verursachte neue Hindernisse und Schwierigkeiten, denn er wollte den Wurzelmann nicht von sich lassen, bis es der Vermittlung des Brenz gelang, daß der von Neitberg seinen Gast und Hausfreund von sich ließ. Nachdem man wegen Besoldung und Aufzugskosten und dergleichen unterhandelt und sich beredet hatte, kam Wurzelmann auf Begehren des Raths im Dezember 1533, und zwar gleich mit Weib und Kind hieher. Denn obwohl er leztere fürs Erste noch zurücklassen wollte, so schrieb ihn doch Mich. Bauer, er möge sie nur gleich mitbringen, denn es gäbe dieß weder beim Rath, noch bei der Gemeinde Ärgerniß.

Das Amt eines Predigers zu Dinkelsbühl, welches Wurzelmann nun übernahm, erforderte einen gediegenen, festen, ruhigen und für die Sache des Evangeliums eifrigen Mann. Denn einerseits war es keine geringe Aufgabe, in einer ziemlich großen Stadt, die, was ihre Bewohner betraf, gewiß zum Theil nur erst äußerlich sich zur Augsburgischen Konfession bekannte, das kirchliche Wesen von vorigen Mißbräuchen zu reinigen und zu ordnen, andererseits geht aus mehrern brieflichen Nachrichten hervor, daß es noch Mehrere unter den Bürgern und auch unter den Gliedern des Rathes gab, welche der angenommenen Reformation noch nichts weniger als

geneigt waren, und überdieß stand erst zu erwarten, wie die andern Geistlichen der Stadt, welche die Reformation angenommen hatten und deshalb an ihrer Stelle geblieben waren, sich hiebei benehmen würden. Allein Wurzelmann war auch der Mann, wie ihn solche Verhältnisse erforderten, und wirkte mit großem Segen und Erfolg unter der noch neuen protestantischen Gemeinde. So äußerte sich auch Michael Bauer in einem Brief (d. d. 6. Januar 1534 cf. Etlich Missiva ꝛc. Fol. 45.) an den Bürgermeister Röser, der sich zur Zeit, als Wurzelmann in Dinkelsbühl aufzog, bei dem Reichstag in Augsburg befand: „Ich hab Euch nicht wöllen bergen, wie es „sich, seit unser Pfarr in Dinkelsbühl ankommen ist, „zugetragen hat. Denn er so gottselig Predigten ge„than, daß Einem E. Rath, der mehrentheils auch ei„ner ganzen Gemeinde so wohl gefallen, daß ichs E. „W. nit genug erzählen kann, daß er so mit etli„chen christlichen Predigten von dem reinen lautern „Gotteswort den großen Mißbrauch der päpstlichen „Meß seit Mondtags vergangen abgeschafft hat. „Gott hab Lob, denn er von unsern günstigen Herrn „deshalb nicht beschickt, auch darum noch nicht zur „Rede gesezt ist, welches er doch herzlich begehret „hat, darin ich ein sonder Freud empfangen. Denn „es ein sehr gelehrt und beredter Mann ist, eines „tapfern Ansehens, daß er zum Theil die noch Päbst„ler seind, herziehet und zum Evangelium gebracht, „als sonderlich Hansen Baumann Zunftmeister, der „ihm dann herzlich geneigt ist worden, hoffe auch

„daß aus ihnen noch mehr sollen bekehrt werden. Zum „Andern ist unser Prior (im Karmeliten Kloster) „der Lehr halben auch zu ihm gefallen, darüber die „Päbstler sehr getobt. Ich will E. W. auch nit „verhehlen, daß obgemeldter Prior eine Supplick ge„stellt, darin er unter Andern begehrt, das Klöster„lein Einem E. Rath zu resigniren, doch ihn mit „Villersbronn derselben Pfarr zu versehen*) u. s. w. Ähnliche Äußerungen zum unbedingten Lobe Wurzelmanns finden sich in mehrern Briefen Harschers und Bauers an verschiedene Freunde, die sämmtlich Beweise von der Achtung und Liebe geben, welche Wurzelmann genoß. Wie lange derselbe aber als Prediger zu Dinkelsbühl lebte, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, höchst wahrscheinlich starb er dahier im Jahr 1544.

Nicht minder mangelhaft sind die vorhandenen geschichtlichen Quellen über die andern neben und nach Wurzelmann bis zum Jahre 1549 angestellten Geistlichen, indem sich außer ihren Namen fast gar nichts vorfindet, was hinreichenden Aufschluß geben könnte. Nur folgendes ist außer Zweifel: Als Wurzelmann hieher kam, befanden sich an der Pfarr- oder Hauptkirche noch drei Geistliche Ludwig Prümlein, Hans Röttinger, und ein gewisser Blasius.

---

*) Der Prior erhielt wirklich die Pfarrei Villersbronn aber ohne daß das Kloster sekularisirt wurde, da dieß der Bischoff von Augsburg hintertrieb.

Letzterer arbeitete gegen Wurzelmann und war überhaupt gegen die Reformation sehr eingenommen. Er kam daher 1534, da sich ihm eine andere Stelle darbot, und der Rath ihn nicht mehr haben wollte, von hier weg, und an seine Stelle als Diakonus an der Pfarrkirche wurde, auf Rekommandation des Pfarrer Weiß, ein Ellwanger Prediger, Hans Hüfelein, berufen, ein Mann, der, nach brieflichen Notizen, dem Wurzelmann sehr ähnlich war, und sich (wie Harscher gegen Weiß äußert,) „in Allem wohl hielt, so daß Kirch und Diener in Fried sein."

An der Spitalkirche dagegen befand sich der schon genannte Konrad Abelius, da, auch nachdem die Stadt sich öffentlich zur Reformation bekannte, an dieser Kirche, um der vorhandenen Stiftungen willen, ein Geistlicher beibehalten, jedoch in ein abhängiges Verhältniß zu dem zeitigen Stadtpfarrer an der Hauptkirche gestellt wurde. Wenigstens war dies bei dem Nachfolger des Abelius an der Spitalkirche der Fall, indem er verpflichtet wurde: „sich in Allem, was „Lehre und Gottes Wort betreffe, nach dem Stadt„pfarrer an der Pfarrkirche zu richten, demsel„ben, so es nöthig sei, auszuhelfen, und keine ande„re Kirchenordnung anzunehmen, als die in der rech„ten Pfarrkirche."*) Dieser Nachfolger des Abelius

*) vergl. Bestallungsbrief des Hans Hüfelein als Spitalpfarrer R. Pfl. Akten Tom. I. Fol. 33.

war vom Jahre 1544 an, der seit 1534 als Diakonus an der Hauptkirche befindliche Hans Hüfelein. Abelius aber kam dafür nach Wurzelmanns Tod (der wo nicht früher, doch, wie gesagt, höchst wahrscheinlich im Jahr 1544 statt fand) als Stadtpfarrer an die Hauptkirche. An die Stelle Hüfeleins ward der bekannte Würtemberger Theologe und Mitverfasser der Konkordienformel, Dr. Jakob Andreä berufen, der, allen Vermuthungen nach, im Jahr 1548 wieder in die Würtemberger Lande heimkehrte. Ausser den bisher genannten Geistlichen finden sich bis zum Jahre 1549 noch die Namen eines Johannes Harscher, Johann Dettelsbach, Christan Wilhelm, und Bartholomäus Kipfenberger vor. Allein es lassen sich weder genaue Jahrzahlen, noch auch das angeben, ob Abelius, Prümlein und Röttinger frühzeitig hier starben, oder von hier weggezogen sind. Das Erstere ist wahrscheinlich und stimmt auch mit der Zahl der angegebenen Geistlichen überein, da an der Hauptkirche in dieser Zeit nicht mehr als ein Stadtpfarrer und drei Diakone und an der Spitalkirche Ein Geistlicher sich befanden.

Was die Organisation der Kirche und des Kirchenwesens betrifft, so fehlt es für diesen Zeitraum gleichfalls an bestimmten Nachrichten, zumal da in der ersten Zeit der Reformation überhaupt mehr auf Verbreitung christlicher Erkenntniß und auf wahrhafte Erbauung der Gemeinden, als auf Organisation des äußern Kirchenwesens gedrungen ward. Nach

einem Brief des Pfarrer Weiß von Krailsheim an Hans Harscher von 1534 zu schließen, wurde die Nürnberger Kirchenordnung dahier eingeführt, da Weiß in demselben fragt, ob er (Harscher) die geforderte Nürnberger Kirchenordnung richtig empfangen habe. 2c. Gleicherweise geht aus andern Andeutungen hervor, daß es eine Art von Kirchenvorständen, oder Presbyterium gab, welches jedoch nur aus Gliedern des Raths bestand; auch berechtigt die nähere Verbindung der angesehensten hiesigen Bürger mit den schwäbischen Reformatoren zu der Vermuthung, daß Leztere ihre Hand boten, um das Kirchenwesen dahier nach Annahme der Reformation zu ordnen und in eine feste angemessene Form zu bringen. Wie dem aber immerhin sei, so ist wenigstens dieß gewiß, daß das Leben der Gemeinde ein christliches und ihr Eifer für die Sache der Reformation ein aufrichtiger reger Eifer war. Denn nicht blos geschah der öffentliche Übertritt zu den Reichsständen evangelischer Konfession auf Antrieb und durch die Thätigkeit der Bürgerschaft, sondern die nachfolgende Zeit, die Zeit der Trübsale und Bedrängnisse um des Glaubens willen, bewährte dieß auf eine Weise, die uns vor dieser noch jungen evangelischen Gemeinde herzliche Achtung gebieten muß.

Wie groß endlich die Seelenzahl derselben war, läßt sich aus den Taufregistern von jener Zeit entnehmen, da nach einer Durchschnittsrechnung von den Jahren 1534 — 1549 die Zahl der geborenen und

in der evangelischen Kirche getauften Kinder jährlich zwischen 300 und 320 beträgt, während gegenwärtig in der protestantischen Gemeinde von 3400 Seelen jährlich nicht über 100 bis 110, in der ganzen Stadt überhaupt, mit Einschluß der katholischen Gemeinde, jährlich nur etwa 150 Kinder geboren werden. Dieser Umstand beweist zugleich auch theils, daß Dinkelsbühl ehedem weit größer und volkreicher war, theils daß die Reformation hier allgemeinen Eingang gefunden hatte. Denn ob es gleich noch Gegner derselben gab, so war doch die Zahl derselben so gering, daß sie nicht beachtet wurden, sondern sich stillschweigend zum Karmeliten-Kloster hielten.

Abschnitt II.

Bedrückung und äußere Auflösung der hiesigen evangelischen Gemeinde 1547 — 1566.

Hatte die Gemeinde bisher die Ruhe und den Frieden genossen, den sie nöthig hatte, um nach Abschaffung der alten Mißbräuche eine lebendige Erkenntniß des Evangeliums hervorzurufen und zu bethätigen, so sollte sie nun auch durch Trübsale in ihrem Glauben geprüft werden.

Wie schon erwähnt worden, hielt sich die hiesige Stadt vom Jahre 1532 an zu den evangelischen Ständen des teutschen Reiches. Das Verhältniß derselben zum Kaiser und den katholischen Ständen

wurde aber, da ihr Glaubensbekenntniß (die augsburgische Konfession) keine öffentliche und feierliche Anerkennung gefunden hatte, bekanntlich immer ernster und gespannter. Es kam endlich zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldischen Verbündeten zu einem offnen Bruch (1546,) man rüstete sich gegenseitig, und wenn gleich die Reichsstädte an dieser Rüstung und dem Kriege selber keinen besondern thätigen Antheil nahmen, so mußten sie doch gleicherweise die Folgen jenes für die evangelischen Stände so unglücklichen Krieges fühlen.

Namentlich war dieß auch bei Dinkelsbühl der Fall, das sich 1546 in den Schmalkaldischen Bund begeben hatte. *) Denn nachdem im August und September 1546 **) bereits die Truppen der Verbündeten, des Churfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen, und des Herzogs von Lüneburg durch die Stadt gezogen, rückte auch Kaiser Karl V. über Bopfingen und Nördlingen gen Dinkelsbühl, ***) den 28. November 1546. Er schickte daher einen Herold voraus, der in seinem Namen die Stadt zur Ergebung an den Kaiser und zur Öffnung ihrer Thore aufforderte. Die Bürger der Stadt wei-

*) S. Jubelpredigt vom Jahre 1767 pag. 44.
**) s. Pf. Reg. Samml. v. Auszügen pag. 325. ff.
***) s. Sleidani Comment. de statu relig. et rei publ. Carolo V. Caes. Lib. XVIII. pag. 556.

gerten sich dessen; da aber der Kaiser in eigener Person mit seiner Heeresmacht vor die Stadt kam, unterwarfen sie sich ihm. Allein nun forderte der Kaiser, daß die Stadt, abgesehen von andern Bedingnissen, zur alten Lehre wieder zurückkehren sollte, wofern sie der Reichsacht und seiner Züchtigung entgehen wolle, und wirklich (wie ein Zeitgenosse sagt,) „seyn derohalben Viel im Rath aus großer Furcht „von dem Evangelio abgefallen, und haben dem „Kaiser die Meß in der großen Kirchen wieder ein„zuführen versprochen."

Die Erfüllung dieses Versprechens zu bewirken und zu betreiben, legte der Kaiser spanische Truppen in die Stadt, die nach der Schlacht am Mühlberg noch verstärkt wurden, und bis ins Jahr 1548 daselbst blieben. Doch unterblieb die Erfüllung, da die Bürgerschaft die Gesinnungen des Raths nicht theilte, und die kaiserlichen Truppen, so entfernt von der Heeresmacht, auch weiter nichts als Kosten für die Stadt verursachen konnten, bis zum Jahre 1548, wo das fast ganz nach der römisch katholischen Glaubenslehre geformte Kaiserliche Interim *)

*) Kaiser Karl V. hatte nämlich die Absicht, sowohl die Macht des Pabstes zu beschränken, als eine Vereinigung zwischen den Protestanten und Katholiken zu bewirken. Nachdem er deshalb vergeblich mit dem Pabst unterhandelt, ließ er, um einen gemäßigten Religionsvergleich zu Stand zu bringen, von meh-

erschien. Dieses Interim beschloß der größere Theil der Rathsglieder anzunehmen, weil es vom Kaiser ausgegangen war, und sie also durch Annahme desselben den Willen des Lezteren erfüllten. Die übrigen Rathsglieder, die es mit der Sache des Evangeliums ernstlich meinten, widersezten sich, wurden aber überstimmt und traten deshalb ganz aus dem Rathe aus.

Dies war den Andern willkommen. Ohne die Bürgerschaft zu Rath zu ziehen und ihre Beistimmung einzuholen, vielmehr ganz wider den Willen derselben nahmen sie das Interim an, führten den 26. Februar 1549 ohne Weiteres in der Kirche die Messe und überhaupt den ganzen Ritus ein, welchen das Interim vorschrieb, und suchten, zumal da sie von einer kaiserlichen Deputation unterstüzt wurden, durch obrigkeitliches Ansehen, durch Drohung und Gewalt die Gemüther zur Beobachtung des Interims, oder eigentlich zur Rückkehr zum römisch katholischen Glauben zu bewegen.

---

reren Theologen 1548 eine Bekenntnißschrift fertigen. Dieß war das sogenannte kaiserliche oder Augsburger Interim, das sich zwar in einigen Punkten, z. B. in der gestatteten Verehelichung der Geistlichen, der evangelischen Lehre anschloß, im Ganzen aber nichts anderes, als die katholische Lehre enthielt, wodurch der Plan des Kaisers, eine Vereinigung zu bewerkstelligen, vereitelt wurde.

Sie verboten demgemäß allen öffentlichen Gottesdienst und kirchliche Verrichtungen, welche nicht dem Interim gemäß waren, und drohten den Zuwiderhandelnden mit Strafe, vollzogen auch ihre Drohung wie nachher noch erzählet werden wird. Die Mönche des Karmeliten-Klosters, bisher im Zaum gehalten und unterdrückt, bekamen nun wieder Muth, hoben ihre Häupter, und suchten, da sie ganz natürlich in der Annahme des Interims die Rückkehr zur römisch katholischen Kirche sahen, ihr Scherflein zu dem Werk des Rathes beizutragen, indem sie auf der Kanzel ungestraft gegen die Lutherischen loszogen und viel vom Banne predigten. **)

Diese schnelle Veränderung der Dinge, dieses eigenmächtige Verfahren des Rathes ist zu auffallend, als daß wir die Furcht vor dem Kaiser und das von demselben geforderte Versprechen für den einzigen Beweggrund halten könnten. Zweierlei andere Triebfedern mögen zu diesem Schritte beigetragen und denselben veranlaßt haben. Die eine davon ist diese: Einige Glieder des Rathes scheinen eine noch aus früherer Zeit herrührende Anhänglichkeit an die alte Lehre gehegt zu haben, sei es nun, daß sie zu der geringen Zahl derer gehörten, die sich seit der Einführung der Reformation dahier (1532) öffentlich zur Karmelitenkirche hielten, d. h. katholisch geblie-

---

**) s. Pf. Reg. Samml. v. Ausz. rc. pag. 327.

den waren, oder daß sie es wenigstens heimlich mit diesen hielten. Andere aber, sowie ein Theil der Bürgerschaft, wurden durch einen protestantischen Geistlichen der Stadt selbst zur Annahme des Interims bestimmt. Und dieser Geistliche war der schon erwähnte Christian Wilhelm. *) Dieser hatte gleich nach Erscheinung des Interims „ohne „Bedacht und ohne Wissen seiner Kollegen" dem Rathe angezeigt, das Interim sei unrecht und wider Gottes Wort, weil es aber die Römisch Kaiserliche Majestät haben wolle und man alle und jede Gebote der Obrigkeit sine exceptione befolgen müsse, so müsse man ihr (der Majestät) auch in der Annahme des Interims ohne Bedenken gehorsam sein. „Dadurch, (sagt Pfarrer Knaur in einem Briefe an den Pfalzgrafen Wolfgang in Nürnberg den 17. Oktober 1567 **) dadurch hat er zum Theil die „Stadt um ihre wahre Religion, die Bürgerschaft in „Geld- und Thurmstrafe und allen Jammer, und „sich selbst in Angst und Kümmerniß gebracht," denn da er für seine Person später das Interim verwarf, deshalb aus der Stadt vertrieben wurde, „und da er die Sache ferner bedachte, verfiel er in „groß Leid, bis er aus Traurigkeit gestorben ist."

---

*) K. Pfl. Akt. Tom. II. Fol. 263 Tom. V. — Samml. v. Ausz. pag. 209 und 279.

**) s. K. Pfl. Akt. Tom. II. Fol. 263.

Ganz anders handelten die andern Geistlichen, Kipfenberger, Hüfelein, und M. Joh. Dettelbach. Sie sollten auf Befehl des Raths sich in der Predigt nach dem Interim richten, erklärten sich aber auch auf der Kanzel gegen dasselbe als einem der Schrift zuwider laufendem Werke, wurden daher ihres Amtes entsetzt, und namentlich von lezterem (Dettelbach) ist bekannt, daß er gezwungen wurde, den Wanderstab zu ergreifen, um anderwärts das Wort zu verkündigen. *)

Doch der Rath richtete durch sein despotisches Verfahren nicht viel aus. Nur ein sehr geringer Theil der Bürger schlug sich auf seine Seite, die Andern zeigten durch die That, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, zeigten dieses aber auf eine Weise, wie es dem Christen ziemt. Denn troz ihrer bedeutenden Ueberzahl weit entfernt, sich mit Gewalt zu widersetzen, sandten sie zuerst eine Deputation von 13 Zunftmeistern an den Rath, **) um demselben Vorstellungen zu machen, und namentlich um die Erlaubniß der Kindertaufe nach evangelischem Ritus anzuhalten, da es bei Strafe verboten war, die Kinder anders, als in der dem Interim entsprechende Weise, nach katholischem Ritus,

---

*) s. Absetzungsdekret desselben vom 3. Januar 1549 — K. Pfl. Akt. Tom. IX.

**) Pf. R. Samml. v. Ausz. pag. 328.

taufen zu lassen. Statt einer Willfahrung erschien ein Raths-Erlaß, (den 1. November 1549) worin die Glieder jener Deputation „für Eidbrüchige und Ungehorsame" erklärt und ihrer Aemter als Zunftmeister entsezt wurden. Von nun an besuchte der evangelische Theil der Bürgerschaft die benachbarten evangelischen Dorfkirchen zu Sinnbronn und Seegringen, als sie aber auch ihre Kinder dorthin zur Taufe brachten, ward ihnen dieß streng verboten. Dieses Verbot ward von ihnen nicht beobachtet; der Rath hingegen erfüllte seine Drohung und strafte die, welche auswärts taufen ließen, theils mit Geld (je um 25 fl.), theils mit vierwöchentlicher Thurmstrafe, theils mit Verlust des Bürgerrechts und Verweisung aus der Stadt. Daß dieß nicht nur einigen Wenigen widerfuhr, erhellt aus mehreren Aktenstücken, *) wornach blos die Summa der aus diesem Grunde und auf diese Weise den evangelischen Bürgern abgenommene Strafgelder fast an 2000 Gulden betrug.

Um zu verhindern, daß durch eine Rathsveränderung das Regiment der Stadt nicht in die Hände der Evangelischen käme, erließ der mit der Annahme des Interims gar wohl zufriedene Kaiser 1551 eine neue Rathsordnung, in welcher einerseits dem Rath eine größere aristokratische Gewalt eingeräumt, ander-

*) S. K. Pf. Akten Tom. I. Fol. 106.

erseits zugleich befohlen wurde, daß jeder zum Raths-herrn erwählte Bürger einen „papistischen Eid" *) ablegen mußte. Der Anfang damit wurde am 6ten Januar 1552 gemacht, und hiermit der evangelischen Gemeinde so ziemlich alle Hoffnung auf eine freie ungestörte Ausübung ihres Glaubens abgeschnitten, um so mehr da zwar viele Glieder des Raths den Eid auf Annahme der katholischen Lehre verweigerten, dadurch aber nichts anderes bewirkten, als daß sie ihres Amtes entsezt wurden. **) Nach einem Vierteljahr schienen wohl die Aussichten günstiger zu werden, doch war es nur ein kurzer bald wieder verschwundene Schein.

Im Frühling 1552 kam nämlich Markgraf Albrecht von Brandenburg mit einer Anzahl Truppen auf einem Kriegszug von Krailsheim her, begehrte freien Durchzug durch die Stadt, und blieb, da er ihn erhalten, mehrere Tage zu Dinkelsbühl. An diesen wandte sich die Bürgerschaft mit der Bitte,

---

*) K. Pfl. A. Tom. I. Fol. 16. 20. 24. Tom. III. fol. 525. ꝛc. Der Kaiser hatte einsehen müssen, daß es mit seinem Interime nichts sei, weshalb er es bei der katholischen Lehre bewenden ließ.

**) Diese entsezten Senatoren hießen Albrecht Rockenbach, Veit Reinhard, Kaspar Sauermann, Melchior Dettelbach, Hans Kuffler, Michael Friedel, und Hans Kern, und wurden später die ersten Glieder der evangelischen Kirchenpflege.

beim Rath für sie anzuhalten, daß man 1) ihnen wenigstens die Spitalkirche zu ihrem Gottesdienst einräumen, 2) ihren vorigen Prediger Hüfelein wieder geben und 3) die Strafen aufheben möge, welche auf das Taufenlassen der Kinder in auswärtigen evangelischen Kirchen gesezt war. *)

Markgraf Albrecht that mehr, als man von ihm gebeten hatte. Ohne erst eine Fürbitte einzulegen, wie er gebeten wurde, sezte er gleich den ganzen Rath ab, hob die neue kaiserliche Rathsordnung auf, ordnete die vorige wieder an, erklärte das Interim für kraftlos, gab die Hauptkirche der evangelischen Gemeinde zurück, und wieß die Katholiken in die Karmelitenkirche. Allein so schnell der Markgraf diese Anordnungen getroffen hatte, so schnell waren sie wieder aufgehoben. Der vorige Rath wendete sich, sobald der Markgraf den Rücken gekehrt hatte, an den Kaiser, erlangte von ihm einen strengen Befehl zur Wiederherstellung des vorigen Zustandes, sezte den vom Markgrafen eingesezten Rath ab, „und „wurde nun, wie ein Zeitgenosse sagt, der Haasen„rath wieder angefangen" (so genannt, weil der kaiserliche Kommissair welcher die neue Rathsordnung ins Leben gerufen hatte, Heinrich Haase hieß.) Damit jedoch kein Aufruhr entstehen möge, räumte man

*) s. K. Pfl. Akten Tom. I. fol. 21. Reg. Sammlung von Auszü. pag. 183 ff. und 328.

der evangelischen Bürgerschaft die Spitalkirche ein, und erlaubte ihnen ihre beiden vormaligen Prediger, die der Markgraf wieder hieher berufen hatte, Hüfelein und Bartholomäus Kipfenberger, zu behalten.*) Lezterer mochte aber wohl dem Rath zu frei und kräftig reden. Denn nach zwei Monaten verwieß ihn derselbe allbereits aus der Stadt (13. Mai 1552). Hüfelein hingegen scheint behutsamer zu Werk gegangen zu sein, denn man ließ ihn der Gemeinde bis Ende des Jahres 1555. Dann aber jagte ihn der Rath auch weg, weil er dessen Gebot, Jedem ohne Unterschied, auch den Katholiken wenn sie es verlangten, das Abendmahl zu reichen, nicht erfüllte.**) An Hüfeleins Stelle ward hierauf vom Rathe selbst ein anderer protestantischer Geistlicher, Johann Weinberger, auf Ein Jahr berufen, doch theilte er mit seinem Vorgänger gleiches Schicksal. Nachdem er zweimal am Anfang Januars 1556, wahrscheinlich auch in etwas starker Sprache, gepredigt hatte, erhielt er seine Entlassung. Nun schloß man die Spitalkirche gänzlich, und öffnete sie im Jahr 1559 nicht etwa der lutherischen Gemeinde, sondern der katholischen, in deren Hände sie bis 1566 blieb.

So war es also dahin gekommen, daß eine evan-

---

*) Pf. Reg. Sammlung pag. 328 und 329.

**) K. Pfl. Akten Tom. I. fol. 160 213 236 ꝛc.

gelische Gemeinde (die selbst nach dem Bericht der Seinsheimischen Kommission an dem Kaiser 1567 wenigstens sechsmal so groß als die katholische war, und zwischen 5 — 6000 Seelen zählte*), durch den Despotismus und den neuerwachten Religionseifer des Raths einer freien Reichsstadt sich ohne Kirche, ohne Prediger und ohne öffentlichen Gottesdienst befand. Wäre diese Gemeinde vom Schwindelgeist der gegenwärtigen Zeit besessen gewesen, so würde sie freilich, im Bewußtsein ihrer großen äußerlichen Übermacht, Gewalt gebraucht und sich selbst in den Besitz einer Kirche in der Stadt und in freie öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes gesezt haben. Sie hätte überdies einen Grund des Rechts für sich gehabt, da das Verfahren des Raths in rechtlicher Hinsicht gewiß auch gegen die Privilegien reichsstädtischer Bürger war. Allein der christliche Sinn, welcher damals die hiesige evangelische Gemeinde beseelte, behütete sie vor Empörung und bürgerlich unruhigem Wesen. Sie ertrug geduldig alle Bedrängnisse und Verfolgungen, ohne Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und wenn auch Einzelne ihrer Glieder abtrünnig wurden, blieben doch die Allermeisten ihrem Glauben treu. Da sie in der Stadt selber keine öffentlichen Gottesdienste halten durften, besuchten sie die Kirchen zu Seegringen und Sinnbronn,

---

*) K. Pfl. Akten Tom. III. fol. 334. 343. Tom. II. fol 185 Pf. Reg. Samml. pag. 204. 229.

wie dieß schon 1549 ff. der Fall war, ließen dort troz der vom Rathe häufig wieder angewandten Strafmittel ihre Kinder taufen, und hielten häusliche Andachtsübungen zu ihrer Erbauung. Das Einzige, was ihnen der Rath in dieser Beziehung stillschweigend gestattete, war, daß sie sich in der Kapelle zu St. Leonhard auf dem Kirchhof gemeinschaftlich zu gottesdienstlichen Erbauungen, jedoch ohne Geistliche, versammeln durften. Dieß thaten sie auch fleißig, in der Art, daß sie dort geistliche Lieder sangen und Einer unter ihnen aus Luthers Kirchen- und Hauspostille eine Predigt vorlas.

Ausser dieser Vergünstigung hatten sie sich aber vom Rathe keiner zu erfreuen, vielmehr mußten sie den Unwillen und die Erbitterung desselben bei allen Gelegenheiten erfahren. Namentlich in Rücksicht auf bürgerliche Rechte und Vortheile war dies der Fall, denn der Rath schmälerte und entzog ihnen solche, wo er nur immer konnte, und begünstigte dagegen die Katholiken sichtbarlich, vergaß aber auch seinen eigenen Vortheil nicht, sondern wirthschaftete mit dem städtischen Vermögen auf die ungerechteste und eigennützigste Art, weshalb bei Gelegenheit der ersten (vereitelten) kaiserlichen Kommission 1566 der Herzog Christoph von Würtemberg Rechenschaft von ihm fordern ließ*).

---

*) K. Pfl. Akten Tom. I. fol. 209. ff.

So wenig aber die evangelischen Bewohner der Stadt gewaltsame Maaßregeln ergriffen, um ihrer bedrängten Lage ein Ende zu machen, so eifrig versuchten sie alle und jegliche erlaubte Mittel, durch sie ihr Verlangen nach einer Kirche und einem Prediger befriedigt und erfüllt zu sehen hofften. Gleich nach dem man ihnen die Spitalkirche verschlossen hatte, wurde dem Rath eine von 500 Bürgern unterschriebene Bittschrift um Wiederöffnung der Spitalkirche übergeben. Die Antwort war: „der Rath wolle sich da„über bedenken, und den Bürgern eine Antwort wis„sen lassen.“ Die Antwort blieb aus, und mehrmalige Erneuerungen der Bitte hatten keinen bessern Erfolg. Nun wandte sich die bedrängte Gemeinde an die evangelischen Fürsten des teutschen Reichs um kräftigen Schutz und Fürsprache, damit sie der durch den Augsburger Religionsfrieden den Protestanten zugesicherten Rechte theilhaftig würde. Es fehlte ihr auch nicht an Vertretern ihrer Sache bei den einzelnen evangelischen Fürsten. Denn nicht blos hatte sie an ihrer Spitze mehrere ehrenfeste angesehene Männer, namentlich Albrecht Rockenbach, Veit Reinhart, Hans Kern, Peter und Jörg Drechsel, die beharrlich und unerschrocken Alles auch ihr Vermögen aufboten, auch den Haß wie die Verfolgungen des Raths nicht scheuten, um ihre und ihrer Mitbürger sehnliche Wünsch zum Ziel zu führen, und die gewissermassen die ganze Gemeinde aufrecht hielten; sondern sie hatte überdieß einen

einen Mann zum Freund und Helfer, der das dankbare Andenken der hiesigen evangelischen Bürgerschaft im hohen Grad verdient. Dieser Mann war Dr. Walther Drechsel, Rath und Kanzler des Pfalzgrafen von Neuburg, ein geborner Dinkelsbühler, und Bruder der vorgenannten Peter und Jörg Drechsel. Seine Stellung als Kanzler und gewöhnlicher Begleiter des Pfalzgrafen bei dessen Besuchen der kaiserlichen und anderer fürstlichen Höfe und der Reichstage, verschaffte ihm Einfluß genug, um sowohl seinen Fürsten, als die andern evangelischen Reichsstände durch deren Räthe und Gesandte zu bewegen, daß sie sich der bedrängten Dinkelsbühler thätig annahmen. Auf der andern Seite war er (sammt seinem Bruder Melchior Drechsel, Beisitzer des Kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer,) der Rathgeber und Helfer der Letzteren bei allen Schritten, die sie in ihrer Sache thaten, wovon die Menge noch vorhandner Briefe Drechsels und seine später zu erwähnenden Verhandlungen den schönsten und rühmlichsten Beweis liefern.

So war es nun auch sein Werk, daß die Bitten der hiesigen Gemeinde bei den evangelischen Fürsten und Ständen nicht vergebens blieben. Schon 1558 erließen die Fürsten von der Pfalz, von Sachsen, Brandenburg und Würtemberg deshalb ein gemeinschaftliches Schreiben an den Rath, sandten es der protestantischen Gemeinde, und diese übergab es durch Abgeordnete. Auf diese Fürsprache trat der Rath

mit seiner Gesinnung besser an das Tageslicht, und erklärte den Fürsten: „er würde zwar gern will„fahren, könne und dürfe es aber nicht, weil er be„reits zum 2. Male im Namen der ganzen Stadt „dem Kaiser treuen Gehorsam gegen das Interim „versprochen habe; er wolle deshalb an den Kaiser „selbst berichten und diesem die Sache anheimstel„len." Es geschah, in welcher Art aber der Bericht ausgefallen sein möge, erhellet aus dem kaiserlichen Antwortschreiben, das der Bürgerschaft verlesen wurde, und dahin lautete: „daß Jeder, der nicht „zur katholischen Kirche zurückkehren wolle, seine „Haabe verkaufen und wegziehen solle, daß die evan„gelischen Bürger aber bei Strafe sich an Niemand „anders mit der Bitte um Hülfe wenden dürfe, als „an den Kaiser selbst." Darauf erklärte die Bürgerschaft: „sie hätten seit 25 Jahren das Evange„lium gehalten, wollten auch ferner noch fest dabei „verbleiben, sich deshalb an den Kaiser selber wen„den, und hofften, man werde sie nicht gewaltthätig „aus der Stadt vertreiben, weil sie sich bisher stets „als fromme Bürger gehalten hätten."

Da nun die evangelischen Fürsten ihre Intercession einzeln wiederholten, erhielten sie vom Rath eine dem kaiserlichen Schreiben angemessene Antwort.

---

*) s. über dieß und das Folgende R. Pst. Akt. Tom. I. fol. 54 ff. 83. 86.

Auch eine Gesandtschaft von Seite der gesammten evangelischen Reichsstände, bestehend aus Eberhard von der Tann und Hans von Oberniz an den Rath in dieser Sache (September 1559) war vergeblich. Der Rath lehnte ihr Ansuchen höflich ab, erklärte, er würde den evangelischen Bürgern kein Hinderniß in den Weg legen, wenn sie wegziehen wollten, erhielt für diese Antwort vom Kaiser, dem darüber berichtet wurde, ein sehr gnädiges Belobungs- und Ermunterungsschreiben, so wie die Versicherung des kaiserlichen Schutzes, sowohl gegen die Bürger, als gegen den Herzog von Würtemberg, der einen drohenden Brief an den Rath geschrieben hatte. Aus dieser kaiserlichen Erklärung aber erhellt schon von selbst, daß auch die an den Kaiser unmittelbar gerichteten Bitten der hiesigen evangelischen Bürger fruchtlos, und überhaupt, so lange Ferdinand I. auf dem teutschen Throne saß, alle Versuche, die Bewilligung eines freien und ungestörten Gottesdienstes zu erlangen, ganz vergeblich waren. Die Lage der Hiesigen blieb somit bis zum Jahre 1566 unverändert, und nur als sich im Anfang des Jahres 1566 das Gerücht verbreitete, man wolle den Evangelischen auch den Besuch auswärtiger Kirchen untersagen, erklärte ihr wüthendster Gegner, Bürgermeister Schwertfürer, dieses Gerücht öffentlich für eine infame Lüge, gab also hiermit zu verstehen, daß man die Bedrückungen nicht aufs Aeußerste treiben wolle, — wahrscheinlich aus Besorgniß des Raths, es möchten die Bür-

ger ihm noch zu Leib geben, oder der Herzog Christoph von Würtemberg seine Drohungen erfüllen.

Was nun noch das Leben der Gemeinde in dieser Zeit der Trübsal anbelangt, so hat gewiß schon die bisherige Erzählung dasselbe in einem schönen Lichte dargestellt. Ueberhaupt aber hat die Geschichte der christlichen Kirche längst gelehrt, daß es mit der Kirche, ihrem innerlichen Leben nach, niemals besser steht, als in den Zeiten, da sie von aussen bedrängt (ecclesia pressa) ist. Und was wir am Ganzen wahrnehmen, wiederholt sich auch im Einzelnen. Denn es gilt hier das Wort des Apostels, (Römer 5, 3) daß Trübsal Geduld bringet, Geduld aber bringt Erfahrung, Erfahrung bringet Hoffnung, und Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden. So wars auch bei der hiesigen Gemeinde. Ihre Glieder blieben nicht nur dem Bekenntniß ihres Glaubens treu, waren nicht nur menschlicher Ordnung unterthan, soweit sichs mit dem Gehorsam gegen Gott in ihrer Lage vereinen ließ, sondern bewiesen sich in ihrem Wandel als Christen, hielten einmüthig an einander, und unterstützten sich gegenseitig auf geistliche und leibliche Weise. In diesem ihrem Sinne suchten auch Andere sie zu bestärken und zu trösten, besonders ihr ehemaliger Pfarrer, der Prälat Jakob Andreä, der ihnen 1562 einen freundlichen und tröstlichen Brief geschrieben hat. *)

---

*) Abschrift dieses Briefs in den K. Pfl. Akt. Tom. I. fol. 91.

Abschnitt. III.

Duldung und allmählige feste Organisation der evangelischen Gemeinde von 1567 bis zu Anfang des dreissigjährigen Kriegs.

Als Maximilian II. auf den teutschen Kaiserthron gekommen war, wurden die Aussichten für die hiesige Gemeinde besser, weil dieser Kaiser den Protestanten geneigter als sein Vorgänger, und dieß seinen Zeitgenossen sicherlich bekannt genug war. Auch die Dinkelsbühler, noch mehr ihr treuer Beistand Dr. Walther Drechsel, wußten das. Denn kaum war Max auf den Thron gekommen, so schrieb Drechsel 1565 im Namen seiner Landsleute an den durch seine milden Gesinnungen bekannten Kaiserlichen Hofprediger Pfauser, bat um seine Verwendung und um seinen Rath, wie es wohl am Besten anzufangen wäre, vom Kaiser die Befriedigung der Wünsche der Dinkelsbühler zu erhalten. *) Pfauser rieth hierauf, fürs Erste noch nichts vorzunehmen, sondern bis zum nächsten Reichstag zu warten, weil der Kaiser mit Kriegs- und andern Geschäften sehr überladen sei.

Dieser gutgemeinte Rath wurde auch befolgt. Als 1566 ein Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, und im Frühling desselben Jahres wirklich gehalten ward, sandte die evangelische Gemeinde von hier 4

**) K. Pf.g Akt. Tom. I. 104.

ihrer Gliede, Albrecht Rockenbach, Veit Reinhart, Melchior Dettelbach und Georg Gruber nach Augsburg, um dem Kaiser eine Bittschrift zu überreichen, worin sie um eine Kirche, Prediger und freie Religionsübung baten. Zu gleicher Zeit bewog Walther Drechsel den Reichs-Vicekanzler Dr. Zasius und Andere, sich der Sache anzunehmen, und die evangelischen Reichsstände selber verwandten sich auf den Reichstag bei Gelegenheit anderer vorgebrachten Religionsbeschwerden sehr nachdrücklich für die Hiesigen. Der Kaiser war geneigt, zu willfahren, falls die hiesige evangelische Gemeinde nachweisen könne, daß sie noch nach der Errichtung des Augsburgischen Religionsfriedens 1555 im Besitz freier Religionsübung gewesen sei. Der Dinkelsbühler Rath der hievon Nachricht erhielt, läugnete das in einem Bericht an den Kaiser ab. Allein da die Evangelischen wiederholt gültige Beweise dafür vorbrachten, daß sie noch zu Anfang des Jahres 1556 Kirche und Geistliche gehabt hätten, so ernannte der Kaiser am Schluß des Reichstags 1566 zur Beilegung dieser Sache, eine Kommission in der Person des Herzog Christoph von Würtemberg und Bischoff Martin von Eichstädt. Schon vorher aber hatten die Abgesandten der evangelischen Gemeinde durch Dr. Zasius einen kaiserlichen Geleits- und Schutzbrief **) für sich und ihre Mitbürger gegen Be-

*) eben das. Tom. I. fol. 217.

drückungen des Raths erhalten. Hierauf traf der Herzog von Würtemberg mit dem Bischoff von Eichstädt wegen der Kommission die nöthigen Verabredungen und Einleitungen, bestimmte den Tag, wann seine und des Bischoffs Gesandte eintreffen sollten, die Gemeinde selber hatte sich ihrerseits Beistände hiezu erwählt. Allein als Leztere bereits hier versammelt waren, erschien ein kaiserliches Schreiben *) (im Oktober 1566) wodurch er die Kommisson als unnöthig aufhob, und bald auf kürzere und befriedigende Weise abzuhelfen versprach.

So schienen plötzlich die getrosten Hoffnungen der Bürger abermals vereitelt. Indeß Walther Drechsel sprach ihnen Muth ein, wandte sich abermals an diejenigen seiner Freunde, die Einfluß auf den Kaiser hatten, und auch die Fürsten von Würtemberg und Brandenburg sicherten gleichfalls ihren Beistand zu. Zu gleicher Zeit erhielt Walther Drechsel von seinem Pfalzgrafen den Befehl, in dessen Geschäften nach Wien zum Kaiser zu gehen, wodurch sich ihm Gelegenheit bot, die Dinkelsbühler Religionssache selber zu betreiben. Und nicht vergeblich. Der Kaiser hielt sein Versprechen und sandte Anfang Dezember 1566 den fränkischen Kreis-Obersten Ludwig von Seinsheim auf Hohenkottenheim als Kommissär nach Dinkelsbühl, um mit dem Rath zu unter-

*) K. Pfl. Akten Tom. I. 313.

handeln und der evangelischen Gemeinde eine Kirche sammt 1 oder 2 Geistlichen und überhaupt volle Religionsfreiheit zu verschaffen. Seinsheim berief sogleich den Albrecht Rockenbach, Veit Reinhart, Melchior Dettelbach, und Georg Drechsel zu sich und eröffnete ihnen dieß. So hocherfreut diese aber darüber waren, so wenig waren sie und ihre Mitbürger (aus guten Gründen,) willig, ihre Geistlichen selbst zu unterhalten, was Seinsheim ihnen gleichfalls als den Kaiserlichen Willen kund that. Sie baten sich daher in dieser Beziehung einige Wochen Bedenkzeit aus. Seinsheim bewilligte sie, und reiste darauf ab, ohne irgend Etwas angeordnet und ins Reine gebracht zu haben; allein Walther Drechsel der ihm nachreiste, und ein Brief des Pfalzgrafen Wolfgang, worin Seinsheim gebeten wurde, sich der ihm übertragenen Sache ernstlich anzunehmen, brachten es dahin, daß Seinsheim kraft seiner kaiserlichen Vollmacht dem Rath befahl, bis zum 1. Januar 1567 den Evangelischen die Spitalkirche einzuräumen, und der wirklichen öffentlichen Ausübung ihres Gottesdienstes kein Hinderniß in den Weg zu legen. Der Rath gehorchte, weil er mußte, ließ auch später, da die Spitalkirche nicht Raum genug gewährt, auf seine Kosten eine doppelte Emporkirche in derselben erbauen. *) Damit aber der Wiederanfang

---

*) K. Pf. Akt. Tom. II. 102. 112.

des Gottesdienstes gleich beginnen könne, sandte der Pfalzgraf auf Bitten der Bürger und seines Kanzlers einen trefflichen, an der Frauenkirche zu Neuburg bisher angestellten Geistlichen, M. Johannes Knauer (geb. 1527) auf so lange nach Dinkelsbühl, bis die dortige Gemeinde einen eigenen Seelsorger haben würde. Knauer kam sogleich und eröffnete den Gottesdienst in der Spitalkirche am 6. Januar 1567.

Indeß dauerten die Berathungen und Verhandlungen mit dem von Seinsheim schriftlich und größtentheils durch die Hände Drechsels und seiner Kolgen Dr. Sizinger und Dr. Zorer fort, da der Erstere durch vielfache andere Geschäfte als Kreisoberster hieher zu kommen fürs Erste verhindert war. Er bewies sich auch, obwohl er mitunter zaghaft war, um nicht von der ihm gegebenen kaiserlichen Instruktion abzuweichen, sehr willig und bereit, den Evangelischen zu helfen, und kam daher im Juni 1567 wieder zur Schlichtung der noch unerledigten Punkte, *) was ihn aber nicht ganz gelang. Namentlich galt dies von der Besoldung der evangelischen Geistlichen. Da nämlich der Rath bei Wiedereinführung des katholischen Kultus in der evangelisch gewesenen Hauptkirche, das Vermögen und die Einkünfte derselben, sowie das Vermögen der durch die neue Rathsordnung 1552 aufgehobenen Zünfte und überhaupt das Stadtvermögen an sich gezogen hatte,

*) K. Pfl. Akten Tom. II. 137. und Akten der Seinsheim schen Kommission.

forderten die evangelischen, daß er nun auch ihre Prediger besolden solle, zumal da ihrer im Verhältniß zu den Katholiken so viele seien. Nach der kaiserlichen Instruktion des von Seinsheim aber „sollte „die evangelische Bürgerschaft ihre Prädikanten auf „eigenen Säkel halten.“ Seinsheim konnte daher nur vermittelnd in dieser Sache auftreten, und nichts bewirken, als der Rath sich schlechterdings weigerte den Bitten der Bürger Gehör zu geben. Die Besoldung der protestantischen Geistlichen blieb fast noch volle 100 Jahre Gegenstand des Streites, da sich die Gemeinde sowie der Rath deshalb an den Kaiser wandten. Doch machte sich die Gemeinde gleich anfangs anheischig, ihre Prediger so lange durch gemeinschaftliche Beisteuer selbst zu unterhalten, bis die völlige Gewährung ihrer Forderung erlangt, und der Rath demzufolge die Besoldung ihrer Geistlichen auf sich genommen haben würde. — Das Wichtigste aber, was von Seinsheim bei seiner Kommission zu Gunsten der Protestanten gethan hat, und hier noch Erwähnung verdient, war die Errichtung der evangelischen Kirchenpflege, als einer kirchlichen Behörde, deren Amt es sei, die Aufsicht über das Kirchenwesen, zu führen, zu wachen, daß man in Lehre und Gebräuchen nicht von der augsburgischen Konfession abweiche, ferner, die Rechte der evangelischen Kirche zu vertreten, ihre äußern und finanziellen Angelegenheiten zu besorgen, kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten, die nöthigen discipli-

narischen Anordnungen zu treffen, Prediger zu erwählen u. dgl. Zwölf christlich gesinnte und unbescholtene angesehene Bürger sollten dieses Amt unentgeldlich lebenslänglich versehen, und sollten die ersten 12 Pfleger von der Gemeinde, die nachfolgenden aber von den Kirchenpflegern selber gewählt werden. Den Antrag zur Errichtung eines solchen Kirchenpflegamtes machte der schon genannte Pfarrer Knauer. Denn mit diesem verhandelte Seinsheim die rein kirchlichen Angelegenheiten, und folgte durchgehends dessen Vorschlägen, weil Knauer einerseits als Neuburger, den Dinkelsbühlern nur einstweilen geliehener, Pfarrer zunächst nicht betheiligt, andererseits aber ein gediegener und erfahrener Mann war, der die besondere Achtung seines Landesherrn, des Pfalzgrafen, genoß. So genehmigte denn Seinsheim auch die bereits eingeleitete Wahl der 12 Kirchenpfleger, und verpflichtete diese am 30. Juni 1567 „daß sie über „der Religion Augsburgischer Konfession halten „wollten, wie sie es von Gott dem Allmächtigen „und der römische Kaiser Majestät getraueten zu ver„antworten, und daß sie daneben keine andere Sek„ten wollten lassen einreißen."*)

Durch solche Anordnung die zum großen Ärger des Raths die unmittelbare kaiserlichen Bestätigung erhielt, wurde die Fortdauer der evangelischen Kirche

*) K. Pf. Akten Tom. II. Fol. 163. 192.

hier gesichert und der Rath an einem unmittelbaren gewaltsamen Eingreifen in das Kirchenwesen der evangelischen Gemeinde gehindert, auch bewieß sich diese Pflege in der Folge stets, als ein für die Kirche sehr wohlthätiges, zweckdienliches Institut.

Während weitere Unterhandlungen mit Seinsheim und Andern in weltlicher Beziehung gepflogen wurden, ordnete Knauer die innern Angelegenheiten der Kirche, traf alle nöthigen Einrichtungen für den öffentlichen Gottesdienst, den kirchlichen Ritus, die fast alle noch gegenwärtig bestehen. Er nahm hiezu überall das evangelische Kirchenwesen in Pfalz Neuburg als Vorbild, führte mit Genehmigung der Gemeinde und des von Seinsheim die zum Theil jezt noch gebrauchte Neuburgische Kirchenordnung ein, und traf auch die gleichfalls von Neuburg entlehnte Anordnung, daß jeder neugewählte Prediger in Zukunft 4 Fragen über das heil. Abendmahl schriftlich bejahen mußte.*) Lezteres geschah aus dem Grund, weil der Kaiser der hiesigen Gemeinde nur unter der Bedingung Religionsfreiheit gewährt hatte, daß sie sich genau an die Augsburger Konfession hielten, und weder auf Seite der Zwinglianer noch auf die der Kalvinisten sich neigten. Da nun hier zunächst die Lehre vom heiligen Abenmahl in Rücksicht kam, sollte durch die Annahme der vier Fragen die Annäherung

(* Diese vier Fragen enthielten nämlich die Lehre der evang. lutherischen Kirche vom Abendmahl, in ihrer Unterscheidung von der reformirten und katholischen.

an die Kalvinisten und Zwinglianer verhindert werden.

Auf der andern Seite war Knauer ein so treuer und eifriger Seelsorger und Prediger, daß er bald die unbegränzte Liebe der Gemeinde erlangte, und dieselbe den Pfalzgrafen inständig bat, ihr den Knauer auf die Zeit seines Lebens als Geistlichen zu überlassen. Lange zeigte sich der Pfalzgraf hiezu nicht geneigt, sondern gab dem Knauer nur auf unbestimmte Zeit, dann auf Jahresfrist Erlaubniß, in Dinkelsbühl zu bleiben, ließ ihm daher auch seine Neuburger Besoldung; endlich aber gab er den vielfältigen Bitten der Gemeinde, des Walther Drechsel und Anderer, so wie dem Fürworte des Herzogs von Würtemberg und Grafen von Öttingen nach, und so blieb Knauer bis zu seinem Ende (1577) bei der von ihm — man kann fast sagen neugegründeten Gemeinde dahier. Noch im Jahr 1567 wurde ihm sein schweres Amt durch Ernennung und Annahme eines Diakons erleichtert. Man sah gar bald, daß ein einziger Geistlicher für die große Gemeinde unmöglich hinreiche, beschloß daher, einen Diakonus anzustellen. Die Wahl der Kirchenpfleger fiel auf den Pfarrer zu Weidelbach, M. W o l f g a n g A m m o n, der sich ihnen selbst angeboten hatte, und nach einem von Knauer mit ihm angestellten theologischen Kolloquium sofort am 15. Dezember 1567 von den Kirchenpflegern, kraft des durch kaiserliche Bestätigung ihnen zugestandenen Rechtes, die Bestallungsurkunde empfieng.*)

*) K. Pfl. Akten Tom. II. fol 304. 307.

Auf diese Weise waren die evangelischen Bürger der Stadt endlich wieder zu dem Rechte freier gottesdienstlicher Übung, sammt den damit verbundenen Rechten gekommen. Allein man würde sich irren, wenn man glauben wollte, sie hätten hiermit auch ungestörte äußere Ruhe und Frieden von ihren Gegnern, dem Rathe, erkauft, vielmehr war die ihnen zugestandene Religionsfreiheit nur die Losung zu vieljährigen Reibungen, Streitigkeiten und Klagen. Denn obwohl der Rath den kaiserlichen Befehlen Folge leistete, so hatte er es doch nur mit Ärger und Unwillen gethan, und war um so mehr erbittert, als die Bürger durch den Kommissär von Seinsheim so Manches, wie das Institut der Kirchenpflege, vom Kaiser erlangten, wodurch die vom Rath bisher ausgeübte Gewalt eine nicht geringe Beschränkung erlitt, weshalb dieser seine Chikane von Neuem anfieng. Es wäre ermüdend, weitläufig hierüber zu reden, zur Einsicht in diese langwierigen Händel wird aber Folgendes hinreichend sein.

Wie mehrere Befehle des Rathes an die Bürgerschaft beweisen*), gieng derselbe von der Ansicht aus, die Religionsfreiheit der evangelischen Gemeinde dahier sei blos ein Werk kaiserlicher Gnade, demnach sei die Gemeinde blos geduldet und könne nicht den 27. Artikel des Augsburger Friedensbe-

*) z. B. K. Pfl. Akten Tom. III. fol. 544.

schlusses für sich in Anwendung bringen wollen. In diesem ward nämlich bestimmt: „daß in denjenigen Reichs„städten, wo bisher beide Konfessionen neben einan„der bestanden, es auch ferner so bleiben, und die „Bürger derselben ruhig und friedlich nebeneinander „wohnen sollten, ohne sich gegenseitig auf irgend eine „Weise zu beeinträchtigen und zu stören." Auf diesen Artikel berief sich die evangelische Gemeinde zu wiederholten Malen, um mit der Religionsfreiheit zugleich auch wieder gleiche bürgerliche Rechte mit den katholischen Bürgern zu erhalten. Diese aber waren ihnen dadurch entzogen oder geschmälert, daß den Gliedern der evangelischen Gemeinde die Erlangung des Bürgerrechts auf alle Weise vom Rath erschwert, die Errichtung eigener Schulen untersagt, und die Erwählung zum Rathsglied durch die Rathsordnung von 1551 ganz unmöglich gemacht wurde, weil nach dieser mit dem Eintritt in den Rath auch die Annahme der katholischen Glaubenslehre verbunden war.

Der Rath seinerseits erklärte, jener Artikel des Religionsfriedens gehe die Evangelischen nichts an, und handelte nach dieser Ansicht, obwohl von Seinsheim ihm in Beziehung auf das Bürgerrecht und die gleiche Behandlung nach den Gesetzen den kaiserlichen Sicherheitsbrief von 1566 eingeschärft hatte. Doch begnügte sich der Rath nicht, in bürgerlichen Dingen seine Ungunst fühlen zu lassen, er suchte auch die Religionsfreiheit der evangelischen Gemeinde nach Kräften zu beschränken. Da war ihm nun besonders

Pfarrer Knauer ein Dorn im Auge. Denn dieser trat mit Ruhe und Festigkeit auf, war überhaupt, so lange er nicht den Dinkelsbühlern überlassen wurde, als Neuburger Pfarrer ganz unabhängig, konnte stets des besondern Schutzes seines Pfalzgrafen (der eine solche Liebe zu ihm hatte, daß er der Gemeinde mehrmals schrieb: „sie sollte fein gehörig für „ihn sorgen, und ihn in Ehren halten", und Aehnliches an den Rath erließ,) versichert sein, war bei den wichtigsten Angelegenheiten Rathgeber und Vertreter seiner Gemeinde, und hatte eine sichere Stütze an dem Kanzler Drechsel, mit dem er einen vertrauten Briefwechsel führte. Dafür wurde er von seinen Gegnern vielfach beunruhigt. Sie hätten ihn gern ganz aus der Stadt gehabt. *) Deshalb wurden ihm unter der Hand Briefe zugesteckt, mit der scheinbar gutgemeinten Mahnung, er möge sich davon machen, denn die Lage der Dinge könne nicht so bleiben. Mehr als einmal fand er auf der Kanzel, wie er selbst in einem Briefe sagt, Schmäh- und Schimpfworte, oder Drohungen angeschrieben. Man wollte ihm die Sakristei der Spitalkirche nicht öffnen, unter dem nichtigen Vorwand, es seien darin Akten des Spitals aufbewahrt. Man untersagte ihm den Zutritt zu den Kranken im Spital und Seelhaus, die von ihm das heilige Abend-

*) Ueber dies und das Nächstfolgende cf. K. Pf. Akten Tom. II. 80. 85. 89. 120. 129.

mahl begehrten, und verbot ihm bei Leichen die Kanzel der Gottesackerkirche. Man schickte ihm Aufpasser in die Kirche, zog ihn dann auf deren Anzeige vor den Rath, wo er auch einigemale wirklich erschien, aber sich so unumwunden erklärte, und von den Kirchenpflegern so vertreten wurde, daß die Anklage vergeblich war, und der Rath in Zukunft ihn nicht mehr wegen dergleichen zur Rechenschaft zog.

Ähnlich verfuhr der Rath gegen die Gemeinde, stritt sich mit den Kirchenpflegern die er nicht anerkennen wollte, und erließ allerlei Gebote zum Nachtheil der Evangelischen. So befahl er (1567) bei Geldstrafe, daß die Protestanten der Stadt den Allerheiligen Tag, nachher (1571) daß sie auch die andere katholischen Feiertage mitfeiern, und in der Fastenzeit des Fleisches sich enthalten sollten, ja er ließ die Kranken und Armen evangelischer Konfession aus dem Spital und dem Seelhaus schaffen, und diejenigen 2 Thüren der Spitalkirche, welche in das Spital führen, unter dem Vorgeben schließen, die Kranken und Armen würden theils durch den freien Eingang in die Kirche verführt, theils aber in ihrem Glauben gestört und angefochten, — kurz er bewieß sich so „hitzig und ungebührlich und eigenwillig," (wie Knauer in einem Brief sagt) daß sich noch viel darüber erzählen ließe, wenn nicht das bereits Angeführte schon hinreichend wäre, um seine Gesinnungen und die damalige Lage der Gemeinde zu schildern.

Obgleich die Bürgerschaft von den Kirchenpflegern nach Kräften vertreten wurde, so konnte doch im Wege der Güte und des Bittens nichts ausgerichtet werden. Sie sandte daher Suppliken und Beschwerdeschriften wiederholt an den Kaiser, und ihre Gegner, der Rath, ließen es nicht an Gegenberichten fehlen. Demzufolge kam es durch Walther Drechsels Anwesenheit in Wien und durch Fürsorge des Reichsvicekanzlers Zasius dahin, daß der Kaiser 1568 eine neue Kommission ernannte, bestehend aus dem von Seinsheim und Eustachius von Lichtenstein, um Friede und Ruhe in Dinkelsbühl herzustellen und die Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft zu schlichten. Vor dieser Kommission, die sich zwischen den Jahren 1568 — 1573 oftmals nach Dinkelsbühl begab, brachten beide Partheien ihre Klagen, Beschwerden und Forderungen vor*). Die wichtigsten derselben mögen hier sammt ihren Resultaten angeführt zu werden verdienen, um einen Ueberblick des Ganzen zu gewähren. Der Rath forderte hauptsächlich Folgendes:

1) Abschaffung der Kirchenpflege. Obgleich er mancherlei Beweggründe auseinander sezte, die von den Kirchenpflegern weitläufig wiederlegt wurden, so mußte er doch mit dieser Forderung von

*) s. hierüber die im Archiv befindlichen Akten jener Kommisson und K. Pfl. Akten Tom. III. 295 ff.

der Kommission abgewiesen werden, weil die Kirchenpflege kaiserliche Bestätigung bereits erhalten hatte. Nur wurde bestimmt, daß es dem Rath allemal angezeigt werden solle, wenn und was für Kirchenpfleger neu gewählt worden seien.

2) begehrte er, daß die evangelischen Kirchendiener (die Geistlichen, wie das kirchliche Unterpersonale) gänzlich unter die Jurisdiktion des Raths gestellt würden, während leztere bisher von den Kirchenpflegern ausgeübt ward. Nach langen Streitigkeiten vereinigte man sich endlich dahin, daß künftig jeder neuernannte Kirchendiener zweien Deputirten des Raths vorgestellt werden solle. Auch willigte die Kirchenpflege 1573 darein, daß die evangelischen Geistlichen in weltlichen Dingen der Jurisdiktion des Raths untergeordnet würden, und diesem Gehorsam und Treue bei Antritt ihres Amtes zugeloben hätten. Letzteres verweigerte Knauer anfänglich, weil er ein Neuburger war. Doch leistete er später das Gelöbniß, nachdem er den Rath des Kanzler Drechsel eingeholt und die Erlaubniß des Pfalzgrafen von Neuburg empfangen hatte. *) Uebrigens gab ihm der Pfalzgraf diese Erlaubniß nur unter den Bedingungen, „daß Knauer, wenn er in geistlichen Dingen von ihm zu Rath gezogen würde, stets hiezu „bereit sei, daß der Rath zu Dinkelsbühl seinen lieben Pfarrer Knauer nie wolle vergewältigen oder

---

*) K. Pfl. Akt. Tom. V. fol. 284 ff. fol. 448.

„unbillig bedrängen lassen und daß er demselben das
„Gelöbniß nicht öffentlich, sondern nur privatim ab-
„nehmen wolle," was auch wirklich geschah.

3) wiederholte der Rath sein schon oft geäußertes
Verlangen, daß in der evangelischen Kirche das be-
kannte Lied: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" ꝛc.
nicht mehr gesungen werde, weil es eine Schmähung
auf die katholische Kirche sei. Allein da in der bei
der Gemeinde gesetzlich eingeführten Neuburger Kir-
chenordnung das genannte Lied aufgenommen war,
so konnten die Kommissäre hier nur bittweise han-
deln. Und dieß geschah vergebens, obgleich das Be-
gehren selbst von einer Art war, daß man sich fast
wundern dürfte, wie es der Gegenstand der Ver-
handlung einer kaiserlichen Kommission werden konn-
te. Die evangelische Gemeinde sah in der Abschaf-
fung dieses Lieds eine neue Beeinträchtigung ihrer
Glaubensfreiheit, ja als der Kanzler Drechsel selbst
den Pfarrer Knauer brieflich bat, er möge hierin
willfahren und auch die Gemeinde dazu bewegen,
weil man darin mit gutem Gewissen, unbeschadet
der Religion, nachgeben könne, antwortete ihm Knauer,
der sonst auf einem sehr vertrauten Fuß mit ihm
stand: „er könne um des Glaubens willen unmög-
„lich nachgeben, es möge ihm sonst gehen, wie dem Me-
„lanchthon der zu viel nachgegeben und hernach bekennen
„müssen: sum pertractus ad insidiosa consilia aulica,
„et sicubi taliqui peto veniam a Deo et ecclesia *)

---

*) K. Pfl. Akt. Tom. V. fol. 509.

Wie sehr aber bei allen dem der Rath besorgt war, es möge die katholische Religion ganz aus Dinkelsbühl verdrängt werden, sieht man daraus, daß er unter seinen übrigen, minder bedeutenden, wenigstens nicht hieher gehörigen Forderungen auch diese äußerte: „die Bürgerschaft solle dem Rath und dem Kar„dinal zu Augsburg die feierliche Versicherung ge„ben, daß sie die katholische Religion zu Dinkels„bühl nie unterdrücken wollten," *) worauf er zur Antwort erhielt: „er könne dessen zur Genüge versichert sein."

Auf der andern Seite verlangten die Kirchenpfleger im Namen der Gemeinde hauptsächlich:

1) daß der Rath aus den schon obengenannten Gründen zur Besoldung der evangelischen Geistlichen einen Beitrag gäbe. Dieß Begehren fand, troz aller Unterstützung von Seite der Kommissäre, heftigen Widerstand, weil nicht alle Forderungen des Raths befriedigt wurden. Endlich verstand er sich zu einem jährlichen Beitrag von 300 fl. ohne aber sein Wort zu halten, und nur erst 1576 gab er zu diesem Zweck 300 fl. her; später weigerte er sich wiederholt, wodurch neue Streitigkeiten und Bitten an den Kaiser entstanden, bis die Sache im folgenden Jahrhundert ins Reine kam.

2) Verlangten die Evangelischen Abänderung der

*) K Pfl. Tom. III. fol. 334 und 295.

Rathsordnung von 1551, weil sie nur dann vor Bedrückungen gesichert wären, wenn auch evangelische Bürger in den Rath gewählt werden könnten, und weil es im Augsburgischen Religionsfrieden ausgesprochen sei, daß die Bürger in Reichsstädten gleiche Rechte haben sollten. Obwohl sich der Rath zu dieser Forderung nicht verstand, unter dem Vorwande, daß die Rathsordnung vom Kaiser ausgegangen sei, so findet sich doch bald nachher ausdrücklich bemerkt, *) daß 1574 Ein und 1575 drei evangelische Bürger in den Rath aufgenommen, und ihnen dabei der Eid auf die römisch katholische Religion erlassen worden sei.

3) wollte die evangelische Bürgerschaft eine eigene sowohl teutsche, als lateinische Schule haben. Das Erstere wurde bewilligt, der zweite Antrag aber wurde auf die Vorstellung der Kommissäre und auf die Versicherung für jezt zurückgenommen: „man „wolle fernerhin die Knaben der evangelischen Bür„ger, wenn sie die lateinische Schule besuchten, nicht „mehr nöthigen, am katholischen Religions-Unter„richt Antheil zu nehmen." Ausser manchen andern Punkten, die hier nicht besonders zu erwähnen sind, mußte endlich der Rath auch dahin einwilligen, daß er den Augsburger Religionsfrieden auch als für Dinkelsbühl gültig anerkennen wolle, wodurch er

*) Pf. Reg. Sammlung pag. 259 und 263.

sich also anheischig machte, die Gemeinde in ihren kirchlichen und bürgerlichen Rechten nicht mehr zu beeinträchtigen und zu beunruhigen. Eben so befahl ein kaiserliches Schreiben vom 19. Dezember 1572 *) dem Rath, sowohl die verschlagenen Thüren der Spitalkirche wieder zu öffnen, als die evangelischen Armen und Kranken im Spital ungestört zu lassen und dergleichen mehr. —

War auf diese Weise äußerlich und dem Anscheine nach allen Beschwerden geholfen, so war es doch nicht in der That der Fall. Denn die evangelische Gemeinde wurde noch lange nicht in Ruhe und Frieden gelassen. Es entstanden von Zeit zu Zeit neue Streitigkeiten und Klagen, die theils von größerer, theils von geringerer Bedeutung waren, zuweilen beseitigt, zuweilen vermehrt wurden, je nachdem mehrere oder wenigere evangelische Bürger im Rathe saßen.

Gegen Ende dieses Jahrhunderts wurde indeß der Rath durch einen andern Umstand zu einem etwas gemäßigterem Benehmen gegen die evangelische Gemeinde veranlaßt, und dieser Umstand war d i e E i n f ü h r u n g d e s g r e g o r i s c h e n K a l e n d e r s. **) Als nämlich im Jahre 1582 der alte julianische Kalender vom Pabst Gregor XIII. abgeschafft und der

---

*) K. Vst. Akt. Tom. V. fol. 153.

**) siehe die 2 Folianten umfassenden Akten über den Kalenderstreit im Archiv der Kirchenpflege.

gregorianische Kalender um seiner Verbesserungen willen in den katholischen Ländern eingeführt wurde, nahm auch der hiesige Rath denselben an, traf die dadurch nothwendig gewordene Abänderung und Verlegung der Feiertage in der katholischen Kirche und begehrte von der evangelischen Gemeinde ein Gleiches. Allein diese glaubte hierin einen Kunstgriff zur Beschränkung ihrer religiösen Freiheit zu sehen, wenigstens betrachtete sie den gregorianischen Kalender als ein Werk der katholischen Kirche, das mit dem göttlichen Worte streite, und wurde in dieser Meinung dadurch bestärkt, daß die protestantischen Fürsten den neuen Kalender gleichfalls lange Zeit hindurch in ihren Landen nicht einführten. Sie verweigerte daher die Annahme des neuen und beschloß „um des Gewissens willen" die Beibehaltung des alten Kalenders. Vergebens stellte ihnen der Rath zu wiederholten Malen vor, es sei die Einführung jenes Kalenders eine rein bürgerliche Angelegenheit, die mit der Religion an und für sich gar nichts gemein habe, vergebens machte er ihnen den Vorschlag, sie sollten die auf Wochentage fallende Feste in ihrer Kirche nebenbei auch noch feiern, vergebens drohte er, — die evangelische Gemeinde gab kein Gehör, und Gewalt durfte der Rath nicht gebrauchen, weil die evangelischen Reichsstände auch noch bei der alten Zeitrechnung verblieben.

Dem Rath lag es unstreitig nur daran, die aus verschiedenen Zeitrechnungen in ein und derselben,

überdieß Handel treibenden Stadt — hervorgehenden Unordnungen zu beseitigen und in dieser Hinsicht eine Einheit herzustellen. Er versuchte deshalb endlich Mittel der Güte, versprach der evangelischen Gemeinde den seit mehreren Jahren verweigerten Beitrag zur Besoldung ihrer Pfarrer wieder herzugeben, kurz er gab sich viele Mühe, die Gemeinde zur Annahme des verbesserten Kalenders zu bewegen. Der bekannte Prälat und ehemalige hiesige Pfarrer Dr. Jakob Andreä versuchte ein Gleiches, indem er ihr ein Gutachten im Jahre 1589 übersandte, worin er und noch ein Anderer auseinandersetzte, daß die Abänderung der Feiertage an sich gleichgültig sei, daß die Annahme des neuen Kalenders keine Beschränkung der christlichen Freiheit mit sich trage, auch weder dem Worte Gottes, noch der Augsburgischen Konfession, noch dem Gewissen zu widerlaufe. Doch auch seine Vorstellung überzeugte nicht gleich einen Jeden. Denn erst am 15. Juni 1602 kam es durch Vermittelung des Grafen von Oettingen und Anderer zu einem Rezeß, in welchem die Gemeinde unter Verwahrung gegen jeden dadurch möglichen Einfluß auf religiöse Angelegenheiten, den neuen Kalender annahm, der Rath hingegen jährlich 300 fl. für Besoldung der evangelischen Geistlichen herzugeben versprach.

Dieser Rezeß erhielt 1604 die kaiserliche Bestättigung und so wurde friedlicher Weise ein Streit beigelegt, der über 20 Jahre gedauert hatte und kei-

ner der sich gegenüberstehenden Partheien zu wahrem Nutzen und Frommen gereichen konnte, sondern die durch Religionsverschiedenheit entstandene Spaltung und Trennung nur um so sichtbarer machen mußte.

---

2. Abtheilung.

Geschichte des innern kirchlichen Wesens, Lehrer, Lehre und Leben.

Während die äußern Schicksale der evangelischen Gemeinde in diesem Zeitraum so abwechselnd und vielbewegt waren, blieben die innern kirchlichen Verhältnisse nach der durch Knauer angeordnete Organisation in einer gewissen Gleichförmigkeit, und nur einige Geistliche veranlaßten eine vorübergehende Störung. Es ist daher nur noch Einiges von den Geistlichen und dem Leben der Gemeinde in diesem Zeitraum zu sagen.

Von Knauer, dem ersten evangelischen Pfarrer nach wiedererlangter Religionsfreiheit, ist bisher schon in vieler Beziehung die Rede gewesen, da ohne seine Thätigkeit und seine Mitwirkung die Verhältnisse und die Lage der Gemeinde sich gewiß anders, d. h. beschränkter würden gestaltet haben. Doch auch von Seite seines Lebens und Wirkens als Prediger und Seelsorger erscheint er als ein Mann, dem Achtung, Liebe und Dankbarkeit im vollsten Maase gebührten. So schilderte ihn schon der Kanzler Drechsel,

als er die Gemeinde 1566 benachrichtigte, Knauer werde mit seines Fürsten Erlaubniß als Prediger (für die erste Zeit) zu ihnen kommen. *) „Der „Herr Knauer, schreibt er, ist ein solcher geschickter, frommer und rathschlägiger Mann, daß ich nicht „zweifle, er werde Euch ganz lieb und angenehm „sein, darumb wöllet Ihr ihm auch gebührliche Ehr „erzeigen." Daß er nicht zuviel gesagt, bestätigt Peter Drechsel, der einige Monate nach Knauers Ankunft in Dinkelsbühl an seinen Bruder, den Kanzler, von hier aus schrieb: **) „Ihr könnt „nit glauben, was Gunst und Lieb die Gemeinde „zu gemelten Knauer trägt, er trägt aber auch Got„tes Wort so treulich für, daß nit allein die, so eine „lange Zeit solch Religion anhängen, sondern auch „der Gegentheil in herzlicher Begierd ihn zu hören."

Mit rastloser Thätigkeit erfüllte er seine Berufsgeschäfte, und bewies dieß am sichtbarsten als in den Jahren 1574 und 1575 die Pest in der Stadt wüthete. In dieser Zeit besuchte er alle Kranke seiner Gemeinde, die ein großes Verlangen nach ihm trugen, und ließ sich durch keine Gefahr abhalten, und schrecken. Sein treuer Freund, der Kanzler Drechsel, machte ihm deshalb dringende Vorstellungen und wies ihn auf seine Frau und seine Kinder hin, schrieb

*) K. Pfl. Akt. Tom. II. fol. 44.

**) ebendas. fol. 90.

auch hierüber an die Kirchenpfleger und diese baten ihn gleichfalls sein Leben zu schonen. Er ließ sich aber nicht durch sie bewegen, und antwortete in dieser Art dem Kanzler (1575): „Ich muß gedenken, „was Dr. Luther an einen Pfarrer schrieb, daß ich „hieher zum Pfarrer verordnet bin, also daß ich an „jenem Tage muß Rechenschaft geben für die mir „befohlene Kirch und schuldig bin, so lange ich hier „leb, diese meine Gemeinde mit reiner Lehr zu ver„sorgen für sie mit Ernst zu beten, sorgen, wachen, „und mein Leben in allerlei Noth und Fahr, so für„fallen, als Pestilenz und andere Krankheiten, wie „sie nun heißen, zu wagen und lassen, und vorn an „der Spitz zu stehen wider die Pforten der Hölle, „und alles, was einem frommen treuen Priester und „Seelsorger Amtshalber gebührt, zu thun, zu leiden „und auszustehen. Da ich auch mich also aufschraubete, „machet ich meine Leut selbst furchtsam und klein„müthig. So sagen ihr viel, sie haben das Ver„trauen zu mir, ich werde sie nicht verlassen, ständ „mir derhalben übel an, solch ihr Vertrauen gegen „mich feilen zu lassen. So seufzen und schreien Viel zu „Gott für mich, wenn ich also muß eingehen, das „ist auch nicht vergeblich."*) Seine schwierige Lage zu Dinkelsbühl in Beziehung auf den katholischen Rath erkannte er gar wohl, wurde dadurch auch öfters trübe und traurig, wie dies aus seinen Briefen

---

*) K. Pfl. A. Tom. V. fol. 455. b.

hervorgeht, wo er unter Andern auch gegen seinen Fürsten (1567) äußert; „So viel mich belangt, bin „ich mir meiner Geringfügigkeit nit allein bewußt, „sondern nimme mirs auch irgend selbst schwer, daß „Gott mich armes elendes Männlin zu solcher hoch„wichtigen Sach brauchen wölle.“ Doch bewieß er durch die That, daß er solcher hochwichtigen Sache gewachsen war. Denn er war der entschlossene, gediegene und freimüthige Mann, der sich den Bedrückungen und Chikanen des Raths auf rechtmäßigem Wege entgegenstellte, der die Gemeinde durch Lehre und Beispiel in den gebührenden Schranken der Ordnung und des Gehorsams gegen ihre weltliche Obrigkeit erhielt, der sie in ihren Angelegenheiten treulich unterstüzte, der dabei von seiner eigenen Person ganz absah, und daher auch an Drechsel (1572) schrieb: „Viel lieber will ich in das Gefängnuß ge„hen, als daß ein Aufstand auskäme, zumal so er „um meinetwegen geschehen sollte.“**) Die Gemeinde erkannte es aber auch an, was sie Knauern zu danken hatte, suchte es ihm auf alle Weise, selbst mit großen Aufopferungen (sie machten ihm z. B. einmal zum Beweis ihrer Liebe ein besonderes Geschenk von 400 fl.) an den Tag zu legen, und legte es am meisten durch den Schmerz und die Betrübniß an den Tag, mit der sie sein am 17. März

*) K. Pfl. Akten Tom. V. fol. 455.
**) Pf. Reg. Samml. pag. 249.

1577*) erfolgter Tod erfüllte, nachdem er über 11 Jahre in einer so verhängnißvollen Zeit seinem Berufe vorgestanden.

Nicht gleiche Liebe und Achtung genoß der 1567 ernannte Helfer oder Diakonus M. Ammon. Es scheint ihm auch sein Amt nicht sehr am Herzen gelegen zu sein, wenigstens mußte er sich erst durch die Kirchenpfleger (1576) ermahnen lassen, er möge nicht so gar oft nach Feuchtwangen gehen, oder doch nicht über 1 Tag und 1 Nacht ausbleiben, weil durch seine Entfernung öfters Hemmungen in geistlichen Verrichtungen entstanden waren. **) Im Jahre 1574 wollte er wegziehen von Dinkelsbühl. Denn er erklärte den Kirchenpflegern, daß er mit seiner bisherigen Besoldung (140 fl. jährlich sammt Wohnung und Accidenzien) nicht ausreichen könne; sollte es ihnen daher zu schwer werden, ihm mehr zu geben, so möchten sie ihn auch nicht aufhalten, wenn er anderswo einen bessern Anstand und Gelegenheit bekommen möge. Hierauf erhielt er 10 fl. Zulage, und sollte ihm künftig Korn und Wein billig verabreicht werden, jedoch dürfe er nur nach vierteljähriger Aufkündigung wegziehen. ***) Ammon nahm solches an, und blieb zu Dinkelsbühl bis zum Jahre 1579, wo es Knauers Nachfolger, Pfarrer Be-

*) K. Pfl. Akt. Tom. V. fol. 528.
**) Pf. Reg. Samml. pag. 259.
***) K. Pfl. Akt. Tom. V. 403 ff.

natorius, dahin brachte, daß er seines Dienstes entlassen wurde. — Die Sache verhielt sich so. Als Knauer starb, hoffte Ammon sein Nachfolger zu werden, aber die Kirchenpfleger (sammt einem Theil der Gemeinde) hatten zu ihm kein Vertrauen. Sie schrieben daher an den Pfalzgrafen von Neuburg, und baten diesen um einen Pfarrer, theils, weil Knauer ihnen von dorther gesandt war, und sie an diesem einen so trefflichen Seelsorger hatten, theils, weil sie überhaupt durch ihre bisherigen Schicksale und ihren Rathgeber Drechsel mit dem Pfalzgrafen in ein freundliches Verhältniß gekommen waren. Der Pfalzgraf willfahrte ihnen gern, und gab einem seiner Hofkapläne, dem M. Thomas Venatorius (eigentlich Weidmann) den Auftrag und die Erlaubniß, Knauers Stelle in Dinkelsbühl anzunehmen. Dieser Umstand verursachte von Anfang an, daß Ammon auf seinen neuen Kollegen nicht gut zu sprechen war. Auf der andern Seite war Venatorius nicht der Mann, der sich durch ein freundliches, biederes Wesen die Zuneigung oder Achtung des Diakons erwerben konnte. So gut es der Pfalzgraf durch die Sendung desselben mit der Gemeinde gemeint haben mochte, so übel war die Wahl, die er getroffen hatte. Denn Venatorius war ein eitler, hochmüthiger und herschsüchtiger Mensch. Dieß offenbarte er bald auch gegen Ammon. Es entstand Uneinigkeit und Feindschaft zwischen beiden, und nur zu bald ward dem Venatorius Gelegenheit ge-

geben, gegen seinen Kollegen aufzutreten.*) Als nemlich die evangelischen Stände und Fürsten die Formula Concordiae angenommen, folgte ihnen die Kirchenpflege — wahrscheinlich auf Betrieb des Venatorius — nach. Die beiden evangelischen Geistlichen der Stadt sollten demnach durch schriftliche Erklärung sich auf die Konkordienformel verpflichten. Ammon aber weigerte sich anfangs, und nannte die Formula Concordiae ein schädliches Buch, welches viel Unglück anrichten werde. Endlich verstand er sich dazu. Allein es zeigte sich bald, daß seine von der Konkordienformel abweichende dogmatische Ansicht über die Lehre von den beiden Naturen Christi ihn zu jener Weigerung veranlaßt hatten. Er war (wie er selbst aussagt) der Ueberzeugung, Christus habe seiner menschlichen Natur im Stand der Erniedrigung nach nicht alle göttlichen Eigenschaften an sich gehabt, sondern sei erst nach seiner Himmelfahrt des göttlichen Wesens völlig theilhaftig geworden. Dadurch wich er zwar von den scholastisch dogmatischen Formeln (um deren willen er sich überhaupt mit der Konkordienformel nicht befreunden konnte,) ab, doch handelte es sich hiebei nicht sowohl um eine wesentliche Hauptlehre des Christenthums, als um eine rein theologische Ansicht.

*) cf. über die ganze folgende theologische Verhandlung K. Pfl. Akt. Tom. V. fol. 586. — 632. und Pf. Reg. Samml. pag. 294 ff.

Denn selbst Venatorius konnte den Ammon gar keiner andern Abweichung vom dogmatischen Lehrsystem beschuldigen, als der, daß er sage: „Christum „non esse omnipotentem nec omniscientem secundum humanam naturam“ *). Demnach sollte man höchstens erwartet haben, es wäre zu einem theologischen Streit zwischen den beiden Geistlichen gekommen, und beide hätten sich mit einander verständigt. Allein Venatorius gehörte zu den Buchstaben-Menschen, hieng mit Leib und Seele an der Konkordienformel, beschäftigte sich gar viel mit der Lehre: de communicatione idiomatum, **) und

*) „Christus sei seiner menschlichen Natur nach weder „allmächtig, noch allwissend.“

**) Einen Beweis hievon giebt folgende übrigens leicht zu erklärende Stelle eines Briefs des Venatorius, an einen Neuburger Geistlichen, Agrikola: „Noch „eins, Herr Gevatter, ich hab neulich einen schweren Kampf mit dem Satan gehabt und durch Gottes Hülf ausgestanden. Denn dieweil nunmehr „die Leut still und ruhig seind, hat der Satan mich „in anderem Wege angefochten, und ist vor wenig „Tagen zu Abends um 9 Uhr in sichtbarlich menschlicher Gestalt zu mir in mein Musaeum gekommen. „Darüber ich herzlich erschrocken, hat gleichsam aus „einem hohlen Hals geredt und gefragt mit den „Worten: quid sentis de communicatione idiomatum? Darauf ich in großem Schrecken geantwortet; ego credo, Christo homini communicatam majestatem etc., et pugno pro majestate

war überdieß mit Haß und Bitterkeit gegen Ammon erfüllt. Dieß bewog ihn leider, der Sache eine große Wichtigkeit und Öffentlichkeit zu geben, seinen Kollegen genau in jedem seiner Worte zu beobachten, und bei aller Welt ihn zu verschreien. Nicht genug, er sprach davon auch auf der Kanzel, und nun ließ es Ammon gleichfalls nicht fehlen, auf der Kanzel gegen Buchstabenkrämerei zu predigen und vor der Konkordienformel zu warnen, weil sie, in äußern Formeln sich bewegend, vom Wesentlichen und Praktischen abziehe 2c. 2c. Jezt war an eine Ausgleichung und Versöhnung nicht mehr zu denken; Venatorius verklagte den Diakonus bei den Kirchenpflegern als einen gefährlichen Kezer, der gegen die von ihm beschworene Formula Concordiae lehre und die Gemeinde verderbe. Da es aber den Kirchenpflegern natürlicher Weise an den nöthigen Kenntnissen zur Beurtheilung der Sache selbst fehlte, die Formula Concordiae aber von ihnen als Lehrnorm angenommen war, und Venatorius den Gegenstand als einen höchst wichtigen schilderte, so wurde die theologische Fakultät zu Tübingen um ihr Gutachten ersucht, zumal, da das Gezänk der beiden Pfar-

---

„salvatoris nostri Iesu Christi; abi a me Satana, „increpet te Deus. Bin alsobald aus meinem Musaeo gegangen, auch zu Bett gelegt und schwach „darüber worden und hab's noch nicht überwunden. „Bin ein geplagter Mann." —

rer öffentliches Aergerniß gab. Das Urtheil der Fakultät lautete dahin: „daß Ammons Lehre unrichtig „sei.“ Weil nun Ammon sich auf die Konkordienformel verpflichtet hatte und nicht widerrufen wollte, die Geistlichen überhaupt damals nur auf Jahresding angenommen worden waren, so wurde ihm bedeutet: er möge bis Sonntag Reminiscere 1579 seine Stelle verlassen. Auf sein dringendes Bitten wurde ihm noch bis Pfingsten desselben Jahres Urlaub gegeben, dann aber verließ er die Stadt.

Es ist außer Zweifel, daß Ammon seine Absetzung niemanden Anders zu verdanken hatte, als seinem Kollegen Venatorius, um so mehr, da Letzterer Sitz und Stimme in der Kirchenpflege hatte. Doch kann dieß Verfahren von Seite des Venatorius nicht auffallen, wenn man seinen Charakter und sein ganzes Benehmen in Dinkelsbühl damit vergleicht, woraus hervorgeht, er sei seinem Vorgänger Knauer wie die Nacht dem Tage gleich gewesen. Gleich als er in Dinkelsbühl angekommen war, beschwerte er sich in einem Briefe an den genannten Agrikola: er sei nicht mit allgemeinem Jubel empfangen worden, finde nicht allenthalben Ehrerbietung und Beifall rc. Besonders aber charakterisirt ihn der Aerger und Unwille, welchen er über das kindlich dankbare Andenken der Gemeinde an den verstorbenen Pfarrer Knauer hegte. Wo er Gelegenheit fand, äußerte er sich auf eine gehäßige, sichtbar nur Neid verrathende Weise über denselben, suchte, wo er nur

konnte, dessen Verdienste zu schmälern, nannte ihn einen Fuchsschwänzler, der den Leuten auf der Kanzel nur schön gethan habe, um sich ihre Gunst zu erwerben, zog öffentlich seine Gelehrsamkeit in starken Zweifel, schrieb all den Bemühungen Knauers, die äußere Lage der Gemeinde zu sichern und ihre Rechte zu verwahren, keine andere Triebfeder, als Ehrgeiz zu. *) Um Mißtrauen gegen den entschlafenen Knauer bei der Gemeinde zu erwecken, oder aus gekränkter Eitelkeit, äußerte er oftmals in Briefen, wie gegen die Kirchenpfleger: „Weil Knauer „gestorben, meinen sie, unser Herr Gott leb' auch nicht mehr." Knauers Wittwe selbst klagt in einem Brief an Drechsel: *) „er (Venatorius) geht „mit mir armen Witfrau umb, daß ichs schier nicht „ertragen kann." Nicht viel besser zeigte sich Venatorius in seinen übrigen Verhältnissen. Gar bald fing er an, über Alles zu klagen, namentlich über viele Arbeit, über Krankenbesuche die man ihm zumuthe, über Besoldung, über die schlechte Luft in der Stadt. Allenthalben äußerte er dergleichen, rechnete den Leuten vor, wie viel er in Neuburg gehabt habe, außer den großen Geschenken und der freien Kost aus der Hofküche, — so daß die Kirchenpfleger nicht lange nach seiner Ankunft sich bewogen fanden, ihn zu bitten: er möge doch alle Mängel ihnen anzeigen, sie wollten so viel als mög-

*) Pfl. Reg. Samml. pag. 292.

lich ihm gerne zuvorkommen. Er that dieß, stellte aber seine Forderungen, besonders in Beziehung auf Besoldung und Pension für seine künftige Wittwe, so hoch, daß sie ihm nicht willfahren konnten. Ueberdieß verlangte er, man solle noch einen dritten Geistlichen anstellen, weil er nicht Lust habe, sich wie Knauer zu todt zu arbeiten. Doch konnte man aus Mangel an Geld dieses Verlangen gleichfalls nicht gewähren. Bald gerieth er auch in Streit mit den Kirchenpflegern selbst, wollte über sie gesezt sein und ihnen befehlen, brachte alle Streitigkeiten und Zänkereien auf die Kanzel (wie die Kirchenpfleger schriftlich gegen Drechsel äußern und hinzusetzen: „er kann eben die Hofsuppen nicht vergessen, son„derlich der kalten, wie er sich derselben viel rühmt,") hielt es wegen seiner Mißhelligkeiten mit der Gemeinde, mehr mit den Katholiken, und erregte dadurch noch größeren Unwillen. Er wandte sich daher selber mit einer langen Klageschrift an den Pfalzgrafen, und äußerte ihm den Wunsch, wieder an seine vorige Stelle nach Neuburg zn kommen, er habe in Dinkelsbühl zu viel Arbeit, überhaupt sei seine Stelle ein Dienst, der einen frischen und starken Mann brauche. Aber der Pfalzgraf gab ihm die treffliche Antwort: „Es wären keine Dienste, „wobei man nicht Arbeit, Mühe, Sorgen und Wi„derwärtigkeiten zu erwarten habe. Er möge also „seinen Beruf noch lange mit Geduld abwarten, „und ein friedsames Leben führen." — Somit

mußte er denn in Dinkelsbühl bleiben bis zum Jahre 1598, wo ihn der Tod abrief.

Ammons Nachfolger wurde 1579 Johann Salzer aus Augsburg, den die Gemeinde bald lieber hatte, als den Pfarrer Venatorius, weshalb dieser ihm auch bald genug abgeneigt wurde, und nicht lange Frieden hielt. Die Kirchenpfleger gaben bei Gelegenheit der Streitigkeiten mit Venator jenem Diakonus das Zeugniß: „er sei ein feiner, fleißiger, „junger Mann, den Jedermann lieb habe, möchte „mit der Zeit einen Pfarrer zu Dinkelsbühl ab„geben." *)

Doch Salzer blieb nicht zu Dinkelsbühl. Er wurde 1593 als Pfarrer nach Augsburg berufen, und dafür ward M. Georg Hamberger von den Kirchenpflegern zum Diakonus erwählt. Der Nachfolger des Venatorius, M. Johann Lauch starb schon nach einem Aufenthalte von 35 Wochen (1599,) worauf Diakonus Hamberger an seine Stelle vorrückte und auf derselben bis zu seinem Tode (1617) blieb, während man das Diakonat zu gleicher Zeit (1599) dem M. Stephan Humpel († 1613) übertrug.

Obgleich Hamberger lange Zeit als Geistlicher zu Dinkelsbühl lebte, so fehlt es doch zu seiner Charak-

---

*) Pfl. Reg. Samml. pag. 298.

teristik an hinreichenden Nachrichten. Dieß gilt aber auch von den meisten nachfolgenden, und später noch zu erwähnenden Pfarrern und Diakonen — aus folgendem Grunde. So lange der Kanzler Walther Drechsel lebte, standen die Kirchenpfleger mit ihm in Verbindung, und gaben ihm Nachricht von allen bedeutenderen Dingen, welche in ihrem Bereiche vorfielen, fragten ihn um Rath und waren auch von ihm treulich berathen. Damit nun nichts verloren gehe, was die evangelische Kirche zu Dinkelsbühl betraf, erbat Drechsel sich von den Kirchenpflegern im Jahre 1583 alle darauf sich beziehenden und noch vorhandenen Akten und Briefe, gab uneigennütziger Weise alle Briefe und Berichte und Mandata her, die ihm darüber zugekommen waren, ließ solches Alles in mehrere Bände zusammen binden, eine besondere Abschrift davon fertigen, und übersandte beides, Orginal und Kopie, den Kirchenpflegern wieder zur Aufbewahrung für die Nachwelt.

Daher die vielen oft sehr speziellen Nachrichten über die Zeit von 1566 bis Ende desselben Jahrhunderts. Für die nachfolgende Zeit wurden zwar die Akten über die religiös-politischen Streitigkeiten gesammelt, allein die spätern Kirchenpfleger hatten keinen auswärtigen Freund und Rathgeber, wie der Kanzler Drechsel war, auch wurde später durch den Rücktritt der Pfalz zur katholischen Kirche das bisherige Verhältniß der hiesigen evangelischen Ge-

meinde zu jenem Lande aufgehoben. Daher ist leicht zu erklären, warum es für die nachfolgende Geschichte, besonders in Beziehung auf Geistliche, an speziellen Nachrichten fehlt. —

Werfen wir am Schluß dieses Abschnittes noch einen Blick auf die Gemeinde selber, in Rücksicht ihres Lebens, so läßt sich auch hier ein sehr reger christlicher und kirchlicher Sinn nicht verkennen. Bei den mannigfaltigen Bedrückungen, die sie in diesem Zeitraume zu erdulden hatte, wandelten ihre Glieder in den Fußstapfen ihrer würdigen Vorfahren, bewiesen sich eifrig und treu in ihrem Glauben, beharrlich und unerschrocken in der Verfechtung desselben, ehrbar in ihrem Wandel, einmüthig in ihrer Gesinnung, bereitwillig zu allen Opfern, die die Erhaltung des Kirchenwesens von ihnen erheischte, gehorsam und bescheiden gegen die Obrigkeit, redlich und einfach gegen die Chikane und politischen Künste ihrer Gegner. In dieser Beziehung gibt ihnen Knauer in einem Brief an den Pfalzgrafen, worin er über die Umtriebe des Raths klagt, das nicht zu ihrer Schande gereichende Zeugniß: „hergegen sind „meiner Freund und Zuhörer wohl eine merkliche „Anzahl, aber fromme, zu solchen Sachen (nämlich „dazu, um jenen Umtrieben die Spitze zu bieten,) „einfältige Leute, die ihnen selber ohn Ew. Fürstl. „Gnaden und anderer Churfürsten und Fürsten und „anderer Leut Beistand nit rathen und nit helfen „könnten."

Freilich mögen die vielfältigen Streitigkeiten, zu denen sie der Rath veranlaßte, in mancher Hinsicht auch nachtheilig auf sie eingewirkt haben; wenigstens ist es nicht zu verwundern, wenn der Religionshaß der katholischen Gegenparthei auch bei ihnen eine gewisse Schroffheit und theilweise Erbitterung der Gemüther erzeugte, so wie jenes mißtrauische, ängstliche Wesen, was sich bei dem Kalenderstreit offenbarte. Doch war Knauers unermüdliche Thätigkeit in seinem Amt gewiß nicht ohne Frucht, und wenn auch sein Nachfolger Venatorius Vieles von dem zerstörte, was Jener in dem Herzen seiner Gemeinde aufgebaut hatte, so ist demohngeachtet weder Knauers segensreicher Einfluß zu verkennen, noch die Wahrheit der vorhin gemachten Schilderung abzuläugnen.

Welche Opfer die Wiederherstellung und Unterhaltung des gesammten Kirchenwesens von Seite der ganzen Gemeinde nothwendig machte, leuchtet von selber ein, da kein Stiftungs- oder Kirchenvermögen vorhanden war, und es lange Zeit dauerte, bis der Rath zur Besoldung der evangelischen Geistlichen eine jährliche Summe zahlte. Ehe lezteres geschah, mußten alle und jede Ausgaben durch die Beiträge der Gemeindeglieder bestritten werden, und auch nachher waren solche Beiträg. noch nöthig, weil die 300 fl. die der Rath hergab, nur einen Theil der Ausgaben decken konnten. Denn abgesehen von allem Anderem, betrug schon die fixe Geldbesoldung der beiden

Geistlichen etwa 600 fl. Doch zeigte sich die Gemeinde zu Allem sehr bereit und scheute keine Opfer, wie sie denn z. B. gleich nach Knauers Ankunft für ihn und seine Amtsnachfolger, hernach auch für den Diakonus, ein Haus erkauften. Als ein höchst wohlthätiges und zweckmäßiges Institut bewieß sich auch in dieser Hinsicht, das der Kirchenpflege. Denn die Kirchenpfleger, die ihren Dienst unentgeldlich versahen, trugen für Alles Sorge, sammelten die Beiträge ein, bestritten damit die Ausgaben, stellten darüber Rechnung und übernahmen die Verwaltung der frommen Stiftungen, die allmählig zu kirchlichen Zwecken gemacht, und durch die der Gemeinde einige Erleichterung gewährt wurden. Doch waren dergleichen Stiftungen zu dieser Zeit noch nicht bedeutend im Verhältniß zu der spätern Zeit, zu welcher wir jezt übergehen.

Abschnitt. IV.

Geschichte der hiesigen evangelischen Kirche vom Anfang des 30 jährigen Kriegs bis zum Oettinger Rezeß 1690. *)

Gegen Ende des vorhergegangenen Jahrhunderts, besonders bei Gelegenheit des erwähnten Kalenderstreits, schien es, als wollte der katholische Rath sein bisheriges unbilliges und intolerantes Benehmen aufgeben, und in ein edleres, freundlicheres Verhältniß zu der evangelischen Bürgerschaft treten. Allein je mehr sich am Anfang des 17. Jahrhunderts der politische Horizont für die evangelischen Stände des teutschen Reichs trübte, je mehr die feindselige Stellung, welche die katholischen Reichsstände einnahmen, auf einen nahen Religionskrieg deutete, desto mehr eignete sich auch der katholische Rath zu Dinkelsbühl seine vorige Rolle wieder an. Am sichtbarsten bewieß er dieß dadurch, daß er bei vorkommenden Rathswahlen keine evangelischen Bürger mehr zu Gliedern desselben aufnahm, obwohl er es gegen Ende des vorhergegangenen Jahrhunderts gethan, und daß er bald auch den obgenannten Beitrag zur Besoldung der evangelischen Geistlichen verweigerte, während

---

*) Vergleiche über diesen Abschnitt K. Pfl. Akt. Tom. IX. und X. und Pfl. Reg. Samml., besonders das in demselben enthaltene Tagebuch von Pfarrer Müller.

er doch hiezu durch den obgenannten vom Kaiser bestätigten Rezeß verpflichtet war. Gegen jenes Verfahren konnten die Kirchenpfleger nichts thun, gegen den zweiten Schritt protestirten sie zwar, aber vergebens. Es kam bald so weit, daß die Kirchenpfleger nothgedrungen neue Gravamina (1619 ꝛc.) sowohl beim Rath als bei den evangelischen Ständen des Reiches übergaben, um durch sie auf dem Reichstag unterstützt und vertreten zu werden. Auch dieß blieb ohne Erfolg, denn vom Rath der Stadt war keine Abhülfe zu erwarten, das Bemühen der evangelischen Reichsstände mußte vermöge ihrer damaligen gespannten Verhältnisse ohne Erfolg bleiben. Statt zu helfen erließ der Rath vielmehr 1623 ein heftiges Dekret an die evangelischen Kirchenpfleger und Bürgerschaft des Innhalts: „Es scheine, als „freue sich die evangelische Bürgerschaft, so oft (bei „dem damals schon ausgebrochenen Krieg) die kai„serliche Armee im Felde unglücklich sei. Dieß sei „ein Ungehorsam gegen den Kaiser, der aufs Streng„ste bestraft werden solle, sobald sie sich wieder ein „ähnliches Benehmen zu Schulden kommen lassen „würden.“ Die Kirchenpfleger verwahrten sich gegen diese Anschuldigung und Drohung kräftig, verlangten vom Rath spezielle Beweise und erhielten dafür die Antwort: „es beliebe dem Rath nicht, sich „in Specialia oder auch überhaupt nur mit den „Kirchenpflegern und der evangelischen Bürgerschaft „als ihren Unterthanen in einen Briefwechsel einzu„lassen.“

War der Rath hiezu nicht geneigt, so bewieß er dafür desto größern Eifer darin, evangelische Bewohner der Stadt, besonders Arme, zur katholischen Religion zu bekehren, indem er ihnen Unterstützung, Anstellung zu kleinern Aemtern, Kundschaft u. dgl. versprach, eine Bemühung, die ihm jedoch nur bei Wenigen gelang. *) Aus ähnlicher Absicht hatte der Rath schon 1612 alle in das Spital aufgenommene Personen evangelischer Konfession wieder aus demselben verstoßen, und da die Kirchenpfleger zu wiederholten Malen, (noch im Jahre 1623) dagegen protestirten, erhielten sie zur Antwort: „Ein ehrbarer Rath sei entschlossen, nur solche in das Spital aufzunehmen, die hinunter in ihre (die katholische) Kirche giengen.“ Ja was noch mehr, der Religionseifer des Raths war wieder so lebendig geworden, daß er unter Andern am Tage vor einer Hinrichtung im Jahre 1626 **) den evangelischen Geistlichen aufs Strengste verbot, sich bei diesem Akt in der Nähe erblicken zu lassen, weil man fürchtete, die Deliquentin, welche sich zur evangelischen Kirche gehalten hatte, möge den sie begleitenden Kapuzinern kein Gehör geben, sondern von einem evangelischen Pfarrer Zuspruch verlangen, was sich schon vorher einmal ereignet hatte.

Eine treue Stütze in solchem Eifer fand der Rath

---

*) Pf. Reg. Samml. pag. 317.

**) ebendas. pag 445.

an den Mönchen des kurz vor dieser Zeit in der Stadt errichteten Kapuziner-Klosters. Diese waren in der That unermüdliche Trabanten des Raths. Denn sie suchten auf alle Art der evangelischen Gemeinde einen Stoß beizubringen, besuchten die evangelische Kirche, hörten dort den Prediger zu, schrieben deren Predigten mit den schändlichsten Verdrehungen nach, und verklagten dann Jene auf den Grund ihrer Konzepte. *) Doch suchten sie auch mit den evangelischen Geistlichen selbst anzubinden, um sie falscher Lehre zu beschuldigen und über sie schimpfen zu können. So erzählt Pfarrer Müller, **) (der eigenhändig niedergeschrieben hat, was ihm in dieser Hinsicht begegnet ist,) unter Andern von einem Kapuziner Quardian, der ihn sogar auf den Strassen abpaßte, und in sein Haus nachlief, damit er sich mit ihm in theologische Streitigkeiten einlasse; und als Müller dieselben vermied, nicht nur auf seiner Kanzel im Kloster prahlte, die lutherischen Geistlichen hätten ihm auf sieben nicht eins antworten können, sondern an seine Kanzel eine förmliche Herausforderung zu theologischen Disputationen anschlug, mit seinem Schimpfen und Prahlen es aber so weit trieb, daß sogar der Rath endlich ärgerlich wurde, und sich bewogen fühlte, ihn aus der Stadt,

*) Pf. Reg. Samml. pag. 403 ff. 448 ff.
**) ebendas. pag. 453 — 462.

und zwar in das Kloster nach Günzburg bringen zu lassen. *)

Inzwischen rückten (1628) bayerische Truppen in die Stadt. Sie hatten den Befehl, auf Kosten der evangelischen Bürgerschaft die Stadt besezt zu halten, und es wurde den Kirchenpflegern ein Ordonnanzzettel übergeben, dem zu Folge sie und ihre Religionsgenossen ausschließlich jene Truppen unterhalten sollten. Die Summe, welche dieselben ausser dem Unterhalt erforderten, war sehr bedeutend. Die Kirchenpfleger wandten sich daher an den Rath, mit der Bitte, diesen Befehl abzuändern, und die evangelische Bürgerschaft der ihnen zugemutheten Last nach Recht und Billigkeit zu entheben, da die evangelischen Bürger mit den katholischen nur Eine Bürgerschaft bildeten, und also die Lasten gleichheitlich müßten getragen werden. Der Rath ließ ihre Bitte anfangs ganz unbeachtet, als aber auch feindliche Truppen von dem Korps des Grafen von Mansfeld in die Nähe kamen, war er auf einmal erbötig und ließ jene Kontribution, die lange Zeit gezahlt werden mußte, gleichheitlich von den Bürgern einfordern.

Dieß war das Vorspiel zu den vielen Bedräng-

---

*) Ueber das Leben, Treiben und den Einfluß der Kapuziner in hiesiger Stadt vergleiche historisch statistische Beschreibung des Rezatkreises ꝛc. Heft II. pag. 15 und 16.

nissen, die der dreissig jährige Krieg auch in die hiesige Gegend brachte, ein Vorspiel, das der evangelischen Gemeinde um so weniger erfreuliche Aussichten oder Hoffnung gab, als jener Krieg ein Religionskrieg war. Sie befand sich aber auch in einer eigenen Lage. Denn als die Schweden unter ihrem hochherzigen Gustav Adolph den teutschen Boden betraten, um ihren bedrängten evangelischen Glaubensbrüdern in Teutschland zu Hülfe zu kommen, mußten sie natürlich in den Augen der Leztern als Freunde und Retter erscheinen. Dasselbe war auch bei der hiesigen evangelischen Gemeinde der Fall. Allein der Rath und der katholische Theil der Bewohner hielt es mit dem Kaiser, und konnte gegen den protestantischen, als dem bei weitem größern Theil der Bürger keine gewaltsamen Maasregeln gebrauchen, wohl aber mußten die Evangelischen gleich den Andern Kriegssteuer für den Kaiser zahlen.

So kams, daß das Verhältniß zwischen den beiden Theilen nicht blos sehr gespannt war, sondern von den Kriegsbegebenheiten abhieng und nach diesen sich richtete. Stand auf dem Schauplatz des Kriegs die Sache des Kaisers gut, so frohlockte und triumphirte der Rath, ließ es auch der evangelischen Gemeinde durch ein despotisches Verfahren und Bedrückungen mancher Art fühlen. Siegten die Schweden und ihre Verbündeten, so erregte dieß Freude bei der evangelischen Bürgerschaft, Aerger und Be-

sorgniß beim Rath, und bewog diesen zu einem glimpflichern vorsichtigeren Benehmen gegen Jene.

Auf diese Weise schwebte man in der Stadt lange zwischen Hoffen und Fürchten. Da machten die Schweden selber aller Ungewißheit ein Ende. Sie nahmen im Frühjahr 1632 die Stadt in Besitz und eine bedeutende Anzahl schwedischer Truppen unter dem Obersten von Sperreut blieb eine Zeit lang da. Sofort ertheilte Gustav Adolph seinem Obersten von Augsburg aus schriftlich *) den Befehl, die Hauptkirche den Katholiken zu nehmen und der evangel. Gemeinde einzuräumen, auch den katholischen Rath abzusetzen, die Wahl eines neuen aus lauter evangelischen Bürgern zu veranstalten, und die Bürgerschaft den Eid der Treue gegen Gustav Adolph schwören zu lassen. Es geschah alsobald. Der neue Rath wurde unter dem bisherigen Rechtsbeistand der hiesigen evangelischen Gemeinde, Dr. Kyllinger von Nördlingen, als Bürgermeister gebildet, und die Katholiken mußten einige Tage vor Pfingsten 1632 aus der Hauptkirche in die Karmeliten-Klosterkirche ziehen. Von Seite der evangelischen Gemeinde verschob man die Besitznahme jener Kirche bis zum Pfingstfeste selber, wo man dann mit Eröffnung derselben für den evangelischen

*) Abschriften mehrerer Briefe von Gustav Adolph an den von Sperreut befinden sich im IX. Band der Kirchenpfleg-Akten.

Gottesdienst und der Feier des Pfingstfestes zugleich das 100jährige Jubiläum der 1532 dahier angenommenen Reformation feierte. Die drei bei dieser Gelegenheit von den beiden Geistlichen M. Müller und M. Rabus gehaltenen Festpredigten wurden auf Verlangen des Obersten von Sperreut und des neuen Raths gedruckt, sind daher noch vorhanden, und liefern einen Beweis, mit welcher Theilnahme und Freude das dreifache Fest von der Gemeinde gefeiert wurde.

Die Predigten selbst trugen hiezu das Ihrige bei, namentlich benutzte Pfarrer Müller die Epistel am Pfingstfest gar trefflich für diese Zeit und Begebenheit. Zum Belege diene eine einzige Stelle aus derselben, *) wo er bei Anwendung der Epistel von dem noch immer währenden Sausen und Brausen des heiligen Geistes durch das Evangelium (Apostel-Geschichte II., 2.) spricht: „Wie oft hat man sich „unterstanden, das Sausen und Brausen des Evan„geliums in Frankreich, England, Niederlanden und „andern Orten niederzulegen und abzuschaffen; aber „man hat anders nicht ausgericht, denn daß das „Sausen je länger je stärker angegangen. Zur Zeit „des Interims und teutschen Kriegs Anno 1547 „48 und 49 hatte es das traurige Ansehen in Teutsch„land, als ob der Schall des Evangeliums (weil

*) Jubelpredigt von 1632 pag. 33.

„fast alle evangelische Prediger vertrieben und abge-
„schafft wurden) sich ganz verlieren wolle. Aber
„schnell und wider aller Menschen Gedanken geschah
„wieder ein Brausen vom Himmel und gieng die
„Predigt des Evangeliums von Neuem viel stärker
„an, als sie zuvor gewesen war. Was haben wir
„nicht unserer Zeit erleben und erfahren müssen?
„Wie stark hat man sich bearbeitet, daß die evange-
„lische Religion möchte ausgetilgt werden? Wie ge-
„fährlich ists auch bei uns gestanden? Menschlicher
„Weise zu reden, war es nahe gar darum geschehen.
„Aber da es am allergefährlichsten stand, siehe da
„geschah schnell ein Sausen und Brausen vom Him-
„mel: Gott erweckete die Königliche Majestät in
„Schweden, daß durch sie seinen Glaubigen gehol-
„fen und der evangelische Gottesdienst, so an vielen
„Orten abgethan war, wieder angericht und erhalten
„würde." —

Doch die durch die Schweden herbei geführte La-
ge der Dinge zu Dinkelsbühl blieb nicht länger als
etwa 2½ Jahre, und änderte sich dann gewaltig. Im
Jahre 1634 kam es zu der für die Schweden so un-
glücklichen Schlacht bei Nördlingen. Das nahe lie-
gende Dinkelsbühl wurde alsobald von den kaiserli-
chen Truppen unter Pikkolomini erstürmt, und nun
mußte die evangelische Bürgerschaft ihr freundliches
Verhältniß zu den Schweden bitterlich und auf jeg-

liche Weise büßen. *) Man schleppte sogar ihre Geistlichen als Gefangene fort, und gab sie erst gegen ein Lösegeld von 200 fl. zurück. **) Der vorige Rath setzte sich wieder ein, vertrieb und verfolgte mit Hülfe der kaiserlichen Truppen den durch die Schweden eingesetzten evangelischen Rath (schwedische Herrn genannt), verjagte stürmend die Evangelischen aus der von den Schweden eingeräumt gewesenen Hauptkirche, und führte, so lange kaiserliche Truppen in der Stadt oder in der Nähe waren, ein eisernes Skepter über die evangelische Bürgerschaft, um sich an derselben zu rächen. Anfangs wollte man den Letztern selbst ihre vorige Kirche, die Spitalkirche, verweigern. Da ihnen aber diese von Kaiser Maximilian II. 1566 eingeräumt war, da die kaiserlichen Truppen sich nach und nach wieder entfernten, und dieß den Rath zu einiger Mäßigung bewog, kam es 1636 zu einem Rezeß, in Folge dessen der evangelischen Gemeinde die Spitalkirche wieder eingeräumt wurde.

Nichts desto weniger erhoben sich neue Streitig-

---

*) Ueber die Schicksale der Stadt Dinkelsbühl zur Zeit des 30jährigen Kriegs überhaupt s. historisch statistische Beschreibung des Rezatkreises rc. II. pag. 13 ff.

**) Vergleiche Rezeß der beiden hiesigen Religionspartheien vom Jahre 1642.

keiten anderer Art. Bei der Besitznahme der Stadt und der Hauptkirche durch die kaiserlichen Truppen (nach der Nördlinger Schlacht) gieng es, wie leicht zu erklären, stürmisch und tumultuarisch zu. Die evangel. Kirchenpfleger hatten nicht mehr Zeit, die von ihnen 1632 in die Hauptkirche gebrachte Utensilien der evangelischen Gemeinde zu retten und wegzuräumen. Sie hatten aber ausserdem in der obern Sakristei dieser Kirche ihre Akten, Dokumente, und die Kirchentruhe aufbewahrt, in welcher sich ausser einer Summe von 418 fl. an baarem Geld, auch mehrere der evangelischen Kirche gehörigen Kapital-Briefe von bedeutendem Werth befanden, die sie gleichfalls vor der Besitznahme der Hauptkirche durch die Katholiken nicht mehr wegräumen konnten. Dieses Alles forderten die Kirchenpfleger von dem katholischen Rath zurück, sammt der 1632 aus der Spitalkirche in die Hauptkirche versetzte Orgel (die sogenannte Schwedenorgel,) und überdieß auch die Nachbezahlung der seit vielen Jahren vom Rath nicht mehr bezahlten 300 fl. zur Besoldung der evangelischen Pfarrer.

Dagegen reklamirte der Rath im Namen der katholischen Gemeinde von den Kirchenpflegern die in der Hauptkirche vor dem Jahre 1632 befindlich gewesene und durch die Schweden verderbte und unbrauchbar gemachte Orgel, sowie er auch die Zurückbezahlung sämmtlicher Einkünfte der katholischen oder Hauptkirche von 1632 bis 1634 begehrte, welche

während dieses Zeitraums der evangelische Rath bezogen hatte. Nach langem Hin- und Herstreiten kam es 1641 zu einem Vergleich, der im Jahre 1642 die kaiserliche Beståtigung erhielt. Durch ihn wurden jene Streitigkeiten in Güte beigelegt, indem

1) die Kirchenpfleger im Namen ihrer Gemeinde auf Nachbezahlung der seit vielen Jahren rückständigen 300 fl., sowie auf Herausbezahlung des in ihrer Pflegtruhe befindlich gewesenen baaren Geldes verzichteten, auch die Einkünfte der katholischen Kirche für die Jahre 1632 — 1634 mit 1600 fl. zu ersetzen versprachen.

2) der katholische Rath machte sich seinerseits verbindlich, von nun an jenen jährlichen Beitrag von 300 fl. regelmäßig abzugeben, für die Herbeischaffung und Wiedererstattung sämmtlicher der evangelischen Kirche gehörigen Utensilien, Schuldbriefe, Akten, Dokumente etc. zu sorgen, und nöthigenfalls zu ersetzen, auch die in der Hauptkirche noch befindliche, der evangelischen Gemeinde gehörige Orgel, käuflich zu übernehmen, dagegen aber auf eine Entschädigung für ihre eigene verderbte Orgel zu verzichten. Ueberdieß gelobte er, nach Recht und Gerechtigkeit zu verfahren, auch alle der evangelischen Gemeinde zustehenden Rechte und Freiheiten gebührend zu achten.

Die nach diesem Zeitpunkt noch hier vorgefallenen Kriegsbegebenheiten von 1645 — 1648, wo Din-

kelsbühl mehrmals sowohl von den Kaiserlichen, als von den Schweden und Franzosen beschossen und eingenommen wurde, brachten in Rücksicht auf das kirchliche Verhältniß keine wesentliche Aenderung hervor, sondern vermehrte nur theils das Elend in der Stadt, theils die Erbitterung beider Religionspartheien, ohne daß es zu einem Ausbruch gekommen wäre. Zu einer völligen Ausgleichung aber kam es erst durch den westphälischen Frieden 1648. Die evangelische Gemeinde sandte selbst Abgeordnete zu dem in Münster und Osnabrück versammelten Kongreß, um die Sicherstellung ihrer Rechte zu erhalten. Diese Abgesandten (namentlich Melchior von Wildeisen) ließen sich ihren Auftrag sehr angelegen sein, wurden auf den Kongreß von den dort anwesenden schwedischen Gesandten unterstüzt, und durch deren und Anderer Fürsprache kam es dahin, daß in dem westphälischen Friedensbeschluß ausdrücklich und namentlich bestimmt wurde:*) „es solle auch in „der Stadt Dinkelsbühl in Ansehung der Raths„stellen und anderer öffentlicher Aemter unter den „beiderseitigen Religionsverwandten eine Gleich„heit und gleiche Anzahl anzutreffen sein.“ Demnach wurde dahier im Jahre 1649 völlige Parität eingeführt, und 6 der damaligen Kirchenpfleger zu Mitgliedern des Raths erwählt, überhaupt

*) s. westphälischen Friedens-Beschluß Artikel V. §. 3 und §. 29.

alle Aemter mit einer gleichen Anzahl evangelischer und katholischer Bürger besezt, und die Anordnung getroffen, daß das gesammte evangelische Kirchenwesen ausschließlich dem evangelischen, das katholische ebenso dem katholischen Antheil des Raths untergeordnet sei, und beide Rathstheile nur in rein bürgerlichen Angelegenheiten gemeinschaftlich handelten. Die Hauptkirche blieb jedoch in den Händen der Katholiken, weil sie in dem beim westphälischen Friedensbeschluß angenommenen Normaljahr 1624 im Besitz derselben gewesen war, während nach getroffener Uebereinkunft die Spitalkirche, welche Eigenthum des Spitals war, so lange den Evangelischen gehören sollte, bis diese eine eigene Pfarrkirche besäßen.

Auf diese Weise wurden durch den westphälischen Frieden die Rechte beider Kirchen festgestellt und vor allen unbefugten Eingriffen der einen wie der andern Religionsparthei verwahrt, der Religions- und Stadtfriede gesichert, allen seit fast einem Jahrhundert geführten Religionsstreitigkeiten dahier ein Ende gemacht. Und wenn auch die katholische Parthei vielfältig die Parität aufzuheben versuchte, so war ihr Bemühen doch vergebens; wenn es auch im Verlaufe der folgenden Zeit zuweilen zu Reibungen kam, so blieben sie doch nur unter einzelnen Individuen, erreichten daher nie eine große Bedeutung. —

Allein hatte die evangelische Gemeinde jezt von

aussen der Ruhe erhalten, so entstanden dafür in ihr selber, d. h. zwischen dem evangelischen Rath und den Kirchenpflegern ärgerliche Streitigkeiten in Betreff des kirchlichen Wesens. Nach den vom Kaiser bestätigten Beschlüssen der Seinsheimischen Kommission 1567, welche das Institut der Kirchen-Pflege ins Leben riefen, war den Kirchenpflegern das Recht zuerkannt, nicht blos bei Todes-Abgang eines oder des andern Kirchenpflegers einen neuen aus der Bürgerschaft zu erwählen, sondern es war ihnen ausschließlich die Leitung und Vertretung des evangelischen Kirchenwesens anvertraut, sie hatten in vorkommenden Fällen ganz allein geistliche Stellen und niedrige Kirchendienste zu besetzen, und die von ihnen Erwählten in ihre Rechte einzuweisen, das Vermögen der Kirche zu verwalten, — kurz sie waren die einzige selbstständige evangelische Kirchenbehörde der Stadt. Seit 1567 übten sie auch diese Gerechtsame aus, und hatten sich bei allen Gelegenheiten unter so vielen Gefahren und Drangsalen treu und derselben würdig bewiesen. Diese unabhängige Stellung der Kirchenpfleger innerhalb ihrer Funktionen war um so nothwendiger und heilsamer, als sonst die evangelische Gemeinde gar keine Garantie für die Erhaltung ihrer religiösen Rechte und Freiheiten gehabt hätte, sondern selbst in rein kirchlichen Dingen der Willkühr des katholischen Raths Preis gegeben gewesen wäre. Aber durch Einführung der Parität änderte sich das vielfach berührte Verhältniß zwischen Rath und Bürgerschaft;

denn Leztere erhielten, durch die erlangten gleichheitlichen Rechte, im Rath selbst ihre Vertreter an den evangelischen Gliedern desselben. Doch diese evangelischen Rathsglieder legten sich in Folge des westphälischen Friedens das Episkopalrecht über die evangelische Kirche bei. Es mußte daher zu Kollisionen zwischen dem evangelischen Rathsantheil und den Kirchenpflegern kommen, und diese Kollisionen blieben in der That nicht aus. Schon wenige Jahre nach Einführung der Parität eignete sich der besagte Rathstheil diejenigen Rechte zu, welche bisher von den Kirchenpflegern ausgeübt worden. Er wollte bei Abgang eines Kirchenpflegers den neuen ernennen, das Kirchenvermögen verwalten, das Wahl- und Bestätigungsrecht der evangelischen Kirchendiener ausüben und dergleichen mehr. Er änderte deswegen 1656 die Instruktionen für die Kirchenpfleger, (das sogenannte Kirchenpflegbüchlein) ab, ja als im Jahre 1688 die Diakonatsstelle erledigt wurde, ernannte er, mit gänzlicher Umgehung der Kirchenpfleger, ganz allein den neuen Diakonus Schülin. Das war die Loosung, die schon 1656 begonnenen Streitigkeiten ernstlicher und heftiger zu machen. Denn die Kirchenpfleger ließen solches nicht gleichgültig geschehen, sie protestirten gegen jene Maasregel, indem sie sich auf die ihnen 1567 vom Kaiser bestätigten Privilegien stüzten, und hatten die Gemeinde selber auf ihrer Seite. Als aber die Streitigkeiten zu keinem Ziele führten, kam es zu Bitten, Klagen und Vorstellungen an den Kaiser, welcher 1690 den Fürsten

von Oettingen zum kaiserlichen Kommissär für die angegebene Sache ernannte. Von diesem wurden sofort mehrere geeignete Schiedsrichter gewählt, und Abgeordnete von Seite der Kirchenpfleger wie der evangelischen Rathsglieder zu Dinkelsbühl nach Ottingen zur Vermittlung und Abstellung der entstandenen Streitigkeiten berufen. Es geschah am 4. November 1690, und nach 10 Tagen brachten es die ernannten Schiedsrichter (aus Öttingenschen und Nördlinger Beamten bestehend) so weit, daß der Öttingsche Rezeß zu Stande kam.

Die Hauptpunkte desselben waren die:

1) daß die Kirchenpfleger die neuen Glieder ihres Kollegiums selbst zu ernennen,
2) das Kirchenvermögen allein zu verwalten und die Kirchendiener zu besolden, aber jährlich im Hause des jedesmaligen Stadtpfarrers dem evangelischen Rathstheil Rechnung abzulegen hätten;
3) daß ihnen ferner bei Erledigung von geistlichen Stellen das Präsentationsrecht für zwei Individuen, dem evangelischen Rath aber das Ernennungs- u. Bestätigungsrecht zustehen, und endlich
4) das Schulwesen sowie die Ernennung zu niedern Kirchendiensten von beiden Kollegien gemeinschaftlich besorgt werden sollte.

Durch diesen Vergleich gaben sich, nach vielen Bemühungen der Schiedsrichter, die beiden streitenden Partheien zufrieden, wurden alle noch schwankend

gewesenen Verhältnisse in kirchlich politischer Beziehung, festgestellt, und es erhob sich auch kein Streit dieser oder ähnlicher Art mehr, bis durch die preußische und nachher bayr. Monarchie die Stadt ihre Selbstständigkeit, die Kirchenpflege ihre Existenz verlor.

---

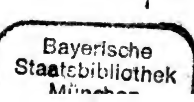
2. Abtheilung.

Geschichte des innern kirchlichen Wesens und Lebens der Geistlichen 2c.

Fast alle seit Einführung der Reformation in Dinkelsbühl bis Ende dieser Periode vorgefallenen bedeutenden Ereignisse hatten das Religionsverhältniß betroffen, und schon um deßwillen nicht nur allgemeine Theilnahme unter der Gemeinde gefunden, sondern auch auf deren kirchliches und christliches Leben Einfluß gehabt. Dieß war natürlich auch auf eine ganz besondere Weise bei dem dreissig jährigen Krieg der Fall, dessen Unruhen, Lasten, Beschwerlichkeiten und Drangsale die hiesige Stadt in einem hohen Grad empfinden und durchleben mußte, wie dieß, ausser der obigen Erzählung, auch schon aus dem einzigen Umstand sattsam hervor geht, daß nach einem Rathsprotokoll von 22. März 1652 dieser Krieg der gesammmten hiesigen Stadt vom Jahre 1619 bis 1650 1,653,310 fl. 49 kr. an Geld und Geldeswerth kostete. *)

---

*) Ueberhaupt brachte der 30 jährige Krieg hier dasie-



Die Folge jener erlittenen Drangsale war allerdings ein lebendig kirchlicher und religiöser Sinn, der sich bei vielen Gelegenheiten, besonders bei dem erwähnten Jubelfest 1632, auch durch milde Stiftungen zur Kirchenpflege kund that. Auf der andern Seite konnte es nicht fehlen, daß mitunter auch viele Auswüchse vorkamen, namentlich daß, wie der katholische Theil der Bürgerschaft sich sehr bigott bewieß, so auch evangelischer Seits ein großer Rigorismus hie und da sichtbar wurde, daß daher bei Manchen der religiöse Sinn in einem blos äußerlichen strengen Festhalten an der Lehre und an dem Kultus der protestantischen Kirche bestand, was durch mehrere ärgerliche Vorfälle, die dem Pfarrer Müller während seiner Amtsführung begegneten, und die er selbst aufschrieb, beurkundet wird. Später äußerten die zwischen den Kirchenpflegern und dem evangelischen Rathstheil entstandenen Streitigkeiten einen nachtheiligen Einfluß auf die Gemeinde. Denn es lag in der Natur der Sache, daß ihr dieser Streit nicht gleichgültig war, sondern daß sie daran großen Antheil nahm, und wie aus mancher-

---

nige Verhältniß der Einwohnerzahl hervor, welches gegenwärtig noch besteht, indem durch mehrfache Einäscherungen einzelner Stadttheile sich der Umfang derselben verringerte und eine Pest 1635 fast 2 Drittheile der Einwohner hinwegraffte. cf. Historisch-statistische Beschreibung rc. pag. 13.

lei Umständen hervorgeht, sich auf die Seite der Kirchenpfleger schlug. So geschah es, daß als der evangelische Rath mit gänzlicher Umgehung der Kirchenpfleger im Jahre 1688 dem M. Georg Ernst Schülin die Diakonatsstelle ertheilte, dieser Schülin nicht blos von den Kirchenpflegern, sondern auch von der Gemeinde weder als rechtmäßiger Diakonus anerkannt wurde, noch bei ihr Liebe und Vertrauen sich erwerben konnte, bis er seiner Stelle entsagte. Daß aber solche Mißverhältnisse nachtheilig auf das religiöse und kirchliche Leben der Gemeinde einwirkte, war eine in diesem Verhältniß selbst begründete, leider nothwendige Folge. Doch sei hiermit kein Urtheil über die ganze Gemeinde gesprochen, — denn nicht alle Glieder derselben nahmen an jenen Dingen lebendigen Antheil, oder ließen sich dadurch ihr Ziel verrücken, auch hatte sie in dieser Zeit achtungswürdige Männer zu Geistlichen, welche ihre Liebe und ihr Vertrauen genossen, und welche noch kürzlich hier zu erwähnen sind.

Der im vorigen Abschnitt zulezt genannte Pfarrer M. Georg Hamberger starb 1617; sein Nachfolger war M. Simon Martin, der nach dem Tod des Diakonus Humpel 1613 das Diakonat erhalten hatte, und dem nun M. Ludwig Rabus († 1648) als Diakonus nachfolgte. Dieser Rabus war der lezte hiesige Geistliche aus Pfalz-Neuburg aber schon nicht mehr von dem Pfalzgrafen der evangelischen Gemeinde zugesandt, sondern auf Re-

kommandation des Fürsten von Oettingen hieher gekommen. Als nämlich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sammt seinen Landen 1614 wieder zur Römisch katholischen Kirche übergieng, wollte Rabus, der bis dahin Pfarrer zu Reichertshofen bei Ingolstadt war, nicht ein Gleiches thun, wurde daher seines Dienstes entlassen, wandte sich nach Oettingen und kam von da hieher, wo er, geachtet von der Gemeinde, die übrige Zeit seines Lebens als Diakonus blieb.

Der vorgenannte Pfarrer Martin fand seinen Tod am Stephanstag 1624 auf der Kanzel. Dort wurde er am Schluß seiner Predigt vom Schlag gerührt, sank nieder mit den Worten: „hilf mir der „Herr Jesus Christ,“ — und verschied nach wenigen Minuten. Diese Todesweise gab Ursache zu manchen Streitigkeiten und Schreibereien, woraus man die damalige Spannung zwischen den Katholiken und Protestanten recht erkennen kann. Denn Jene sprengten das Gerücht aus, Martin habe in seiner Predigt die Jungfrau Maria gelästert, und mitten in seiner Lästerung habe ihn der Schlag als ein sichtbares Strafgericht Gottes getroffen; ja die Stadt Biberach, wo ein ähnliches religiöses Verhältniß wie in Dinkelsbühl statt fand, schrieb eigens hieher an die Kirchenpfleger, und bat um genauere Nachricht von der letzten Predigt Martins, weil von Seite der Katholiken in Biberach der Tod desselben allgemein als ein göttliches Strafgericht für seine

Lästerung über die Jungfrau Maria betrachtet wurde. M. Rabus und die Kirchenpfleger rechtfertigten hierauf den entschlafenen Pfarrer, gaben (den 2. Januar 1625) ihre Erklärung und Antwort dahin: „Martin habe über das gewöhnliche Evangelium „gepredigt, von der Maria sei gar keine Rede ge„wesen als in den einzigen Worten: das wir uns „unter die Gnadenflügel des Herrn Christi, und „und nicht unter den blauen Rock der Maria oder „die graue Kutte Franziski begeben sollen.“ —

Um nach Martins Tod einen neuen Pfarrer zu erhalten, wandten sich die Kirchenpfleger (da sie von Pfalz-Neuburg keinen mehr erhalten konnten) an die Stadt Ulm, welche ihnen den bisher schon einige Male genannten M. Michael Müller damaligen Diakonus in Geißlingen, vorschlug, da er, wie ein Ulmischer Senator schrieb: *) „ein fein „gelehrter, geschickter, anmuthiger Mann sei, der „alle andere vorgeschlagene Pfarrer übertreffe, von „Jugend auf ein frommes, stilles und eingezogenes „Leben geführt habe, wohl studirt sei, eine schöne „herrliche Gabe im Predigen, gute Diskretion und „Bescheidenheit besitze, weshalb ihn auch die Ge„meinde zu Geißlingen so lieb und werth hatte, „daß man ihn von dort über die Maßen ungern fortlasse.“

---

*) Pf. Reg. Samml. pag. 404.

Dieses Urtheil bewirkte die Annahme des Müller zum Pfarrer, war aber nicht zuviel gesagt, denn er bewieß sich auch hierorts unter den schwierigsten Verhältnissen als einen Mann, der seinem Amte völlig gewachsen war. —

Als im Jahre 1632 durch den Schwedischen König Gustav Adolph die Hauptkirche den Katholiken genommen und der evangelischen Gemeinde gegeben worden, war dieß zugleich Veranlassung zur Errichtung einer dritten Pfarr- oder zweiten Diakonatsstelle, an welche M. Joh. Herrenschmidt von Ulm berufen wurde. Allein bald mußte man diese dritte Pfarrstelle wieder einziehen. Denn da nach der Nördlinger Schlacht den Evangelischen die Hauptkirche genommen, der von den Schweden eingesetzte Rath, (welcher den dritten Pfarrer aus den Einkünften der Hauptkirche besoldet hatte,) vertrieben worden und überdieß durch den Krieg die Kirchenkasse sehr erschöpft war, so hatte man nicht Mittel, einen dritten Geistlichen zu besolden. Um nun jener Kasse wieder einigermassen aufzuhelfen, ohne daß man einem der Geistlichen Unrecht thäte, ließ man nach dem Ableben des Pfar. Müller (1635) die Pfarrstelle erledigt. Dafür verrichteten die beiden Diakone Rabus und Herrenschmidt, sämmtliche Amtsgeschäfte in Gemeinschaft mit einander bis zum Jahre 1645, in welchem Herrenschmidt starb, den der katholische Rath 1640 als einen eifrigen Kontroverspredigre aus der Stadt verweisen wollte, was er zwar auf

die Erklärung und Vorstellung der Kirchenpfleger unterließ, statt dessen aber ihn auf manchfache Weise bis an sein Ende verfolgte.

Hierauf wurde die erste Pfarrstelle 1646 wieder besetzt mit M. Friedrich Krafft einem Würtemberger, der im Jahre 1668 wegen völliger Taubheit sein Amt niederlegte. Seine Nachfolger von dieser Zeit an bis zum Oettinger Rezeß waren 1668 M. Christoph Ziegler, vorher Pfarrer zu Barmeringen im Würtembergischen, († 1674.) Joh. Kaspar Schülin (1674 bis 1689) aus Schwabach, der der hiesigen Gemeinde vom Markgrafen zu Brandenburg unter der Bedingung zugesandt wurde, daß er, wo man ihn nöthig habe, seine Stelle in Dinkelsbühl wieder verlassen dürfe, — und Lorenz Joseph Frey (1689 — 1692). Letztere beide waren vorher Diakone dahier gewesen, indem die Diakonatsstelle nach dem 1648 erfolgten Tod des M. Rabus folgender Maßen besetzt war. Vom Jahre 1648 — 49 M. Johann Jakob Christmann aus Augsburg, wohin er 1649 berufen wurde: 1649 bis 58 M. Kasper Zink; 1658 — 74 der obengenannte Johann Kaspar Schülin und 1674 bis 89 der gleichfalls erwähnte Frey. Von diesen Allen aber läßt sich nichts Besonderes sagen, wenigstens fehlt es an solchen Papieren, aus denen sich eine Schilderung derselben machen ließe. Sie führten die Geschäfte ihres Berufs in Ruhe und Frieden, und wenn auch die in diese Zeit fallenden

Streitigkeiten der Kirchenpfleger mit dem evangelischen Rathstheile nicht ganz ohne ihre Theilnahme bleiben konnte, so geschah dieß doch in der Art, daß es keinen Stoff zu einer Erzählung für die Nachwelt gewährt. — Nur Frey benahm sich bei diesen Streitigkeiten auf eine Weise, die ihm nicht zur Ehre gereichen kann.

Als er nämlich 1688 vom Diakonat zur Pfarrstelle vorrückte, ereignete sich der oben, bei Gelegenheit des Oettinger Rezeßes, berichtete Umstand, daß der evangelische Rath eigenmächtig, mit gänzlicher Umgehung der Kirchenpfleger, einen Diakonus in der Person des Georg Ernst Schülin aus Ansbach, (Neffe des obengenannten Johann Kaspar Schülin,) ernannte.

Wenn nun die Kirchenpfleger und der mit ihnen gemeinschaftliche Sache machende Theil der Gemeinde diesen Diakonus nicht als rechtmäßig Gewählten anerkennen wollten, — wie es wirklich der Fall war, — so läßt sich das in der Hinsicht rechtfertigen, daß durch dessen Ernennung die bisherigen Rechte der Kirchenpfleger verlezt und beeinträchtigt worden waren. Pfarrer Frey hingegen war zunächst gar nicht betheiligt. Und dem ohnerachtet betrachtete und behandelte er nicht blos den schuldlosen Schülin als einen, der nicht mit rechten Dingen Diakonus geworden, sondern er gieng in seinem gehäßigen Benehmen gegen denselben so weit, daß er sogar die

rein geistlichen Amtsverrichtungen des Diakonus, als Taufen und Abendmahl für kirchlich ungültig erklärte, und dadurch dem Schülin das Leben verbitterte, indem er zugleich nicht wenig zu der ungünstigen Stimmung der Gemeinde gegen denselben beitrug. Endlich machte Schülin selbst all dem unfriedsamen Wesen, das um seinetwillen entstanden war, und (was seine Person betraf) sogar von der kaiserlichen Kommission bei Gelegenheit des Oettinger Rezeßes, wo er natürlich auch zur Sprache kam, nicht gütlich beigelegt werden konnte, dadurch ein Ende, daß er im Jahre 1691 seiner Stelle förmlich entsagte.

Hierauf wurde die neue Wahl auf die Weise vorgenommen, welche durch den Oettinger Rezeß angeordnet war. Die Kirchenpfleger präsentirten dem evangelischen Rathstheile 2 Individuen, und Letzterer erwählte und bestätigte als Diakonus den einen der beiden vorgeschlagenen Kandidaten, Johann Gottfried Wernher (1691 — 1705,) — ein Verfahren, welches von da an bei allen vorkommenden Wahlen zu geistlichen Stellen genau beobachtet und eingehalten wurde.

Abschnitt V.

Vom Jahre 1690 bis zu Ende der reichsstädtischen Verfassung 1806.

Die Geschichte lehrt, daß auf unruhige vielbewegte Zeiten gewöhnlich eine Zeit der Ruhe folgt, die bis zu einer geistigen Erschlaffung führen kann, auch wirklich nicht selten schon geführt hat; und was die Geschichte am großen Ganzen des menschlichen Geschlechtes lehrt, das wiederholt sich auch im Einzelnen und Kleinen.

Im Kleinen bewährte es sich auch in hiesiger Stadt. Fast anderthalb Jahrhunderte waren hier der evangelischen Gemeinde im Dulden, Leiden, Kämpfen und Verfechten ihres Glaubens verflossen, bevor es dahin kam, daß alle ihre Religions-Verhältnisse auseinander geschieden, gesichert und in einer bestimmten Ordnung waren. Sie hatte bisher, meist abgesondert von der evangelischen Kirche Teutschlands, ihren eigenen Entwicklungsgang gehen müssen, weil sie ihre besondern Gegner und Feinde innerhalb der Stadt selbst fand, und eine Vermittlung von Seite Anderer, um der reichsstädtischen Privilegien willen, erschwert ward. Erst der westphälische Friede knüpfte ihr Schicksal enger an das der gesammten protestantischen Kirche in Teutschland, und bewirkte, daß sie mit dieser gleichen Schritt gehen konnte, oder auch gehen mußte. Die letzte Hand wurde ans Werk gelegt durch den Oettinger Rezeß,

der Alles dasjenige beseitigte, was in den kirchlichen Verhältnissen noch unbestimmt und schwankend war. Nach diesem hatte das evangelische Kirchenwesen hiesiger Stadt nach innen und nach aussen eine feste Form. Die Bürgschaft für die Dauer derselben lag in dem allgemeinen religiös-politischen Zustande Teutschlands, und war ungefährdet, so lange leztrer keine Aenderung erlitt, was bekanntlich sehr lange nicht der Fall war.

Jezt kam somit eine Zeit der Ruhe, und die Geschichte des angegebenen Zeitraums gibt nur ein Abbild der Geschichte, die das vorige Jahrhundert überhaupt und im Ganzen genommen in seinen Licht- und Schatten-Seiten bietet. Man war zufrieden mit dem, was man nach so langen religiöspolitischen Streitigkeiten errungen hatte, freute sich des Religionsfriedens und der dadurch erlangten bürgerlichen Vortheile, genoß sie, je nachdem sie einem Jeden in seinem Stand gegeben waren, hielt wie an der Väter Sitten, so auch an der Väter Glauben, begehrte nicht nach Neuerungen, dachte nicht an sie. Allem was auf die Kirche Beziehung hatte, war sein bestiminter Weg vorgezeichnet, und ging ihn ruhig, ohne wesentliche Störung, ohne besondere für die Nachwelt merkwürdige Ereignisse. Die Streitigkeiten mit der katholischen Gemeinde hatten ohnedieß ein Ende, die gegenseitige Spannung blieb, führte zu manchfaltigen Prozeßen, ohne jedoch den

Stadtfrieden öffentlich zu stören, oder etwas Anderes, als Reibungen unter Einzelnen hervorzubringen.

Auch in dem angegebenen Zeitraum ist nicht zu verkennen, daß die Gemeinde an dem, was ihre Kirche betraf, großen Antheil nahm, und sich bei vielen Gelegenheiten sehr mildthätig zeigte. So wurden verschiedene kirchliche Jubiläen im Verlaufe des Jahrhunderts auf eine recht festliche und würdige Art gefeiert, namentlich das Reformations-Fest 1717, das Fest zum Andenken an die Uebergabe der Augsburgischen Konfession 1730, das 100 jährige Jubiläum des westphälischen Friedens 1748 (da ihm die hiesige Gemeinde die Parität verdankte,) die Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens 1755, und im Jahre 1767 das eigentliche Reformations- oder vielmehr Regenerationsfest der evangelischen Gemeinde dahier. Die hiebei gehaltenen Predigten wurden nebst Beschreibung der stattgefundenen Festlichkeiten jedesmal auf Kosten der Kirchenpflege gedruckt, und sind in mehrfachen Exemplaren jezt noch vorhanden. —

Das Kirchen-Vermögen nahm auf eine auffallende Weise durch fromme Stiftungen zu. Denn nach einem Bericht der lezten Kirchenpfleger an das bayerische Ministerium 1807 bestand dieß Vermögen, (welches durch den dreissig jährigen Krieg sehr geschmälert worden war) im Jahre 1690 aus ohnge-

fähr 16000 fl. und am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts betrug es, — im Geldeswerth — etwa 250,000 fl. Durch einen solchen Zuwachs war es möglich, die Besoldung der Geistlichen zu verbessern, Schulen — auch eine lateinische, — zu errichten, Stipendien an Studierende, — selbst eines zum Behuf der Aussteuer armer unbescholtener Bürgerstöchter — auszutheilen, Arme zu unterstützen und dgl., je nachdem die einzelnen Stifter ihre Vermächtnisse für diesen oder jenen Endzweck bestimmten; auch ließ man vom Jahre 1756 an längere Zeit hindurch den dänischen und englischen Missionen in Indien und Malabar durch das Waisenhaus in Halle sehr bedeutende Summen zufließen. *)

*) Die Veranlassung zur Unterstützung dieser Missionen gab der Pfarrer M. Johannes Busch im Jahre 1745 durch eine hierauf bezügliche Predigt, die solchen Eindruck auf seine Zuhörer machte, daß ihm (wie er selber in den darüber vorhandenen Akten, die auch interessante Briefe enthalten, sagt,) gleich nach der Kirche große Beiträge mit der Bitte, sie abzusenden, gebracht wurden. Und dieser Eindruck, diese Theilnahme war nicht vorübergehend, sondern viele Gemeindeglieder sandten regelmäßig alle Jahre reichliche Beiträge, so daß noch im Jahre 1803 eine Geldsendung dieser Art nach Halle abgieng, und überhaupt, den vorhandenen Rechnungen zu Folge, von der hiesigen Gemeinde binnen mehr als 50 Jahren viele tausend Gulden zum Besten der Missionen beigesteuert wurden.

Gewiß spricht sich in solchem Allen ein frommer, mildthätiger Sinn aus. Doch ist bei allen dem leicht zu erklären, daß der Geist der Zeit wie in ganz Teutschland, so auch in hiesiger Stadt seinen Einfluß äußerte. Denn man rühmt wohl den schlichten, christlich, frommen biedern Sinn des teutschen Bürgers in vorigen Zeiten, und rühmt ihn mit Recht. Aber was das vorige Jahrhundert (besonders gegen das Ende hin) betrifft, so ist man der Wahrheit das Bekenntniß schuldig, daß in dieser Zeit das geistige Leben, vornehmlich in Teutschland, erstartte, daß jener Sinn vor Allem in religiöser Hinsicht erkaltete, sich mit einem äußern, der rechten Lebendigkeit entbehrenden, Festhalten an der Kirche, ihren Lehren und Gebräuchen mehr oder weniger begnügte, auch nicht frei blieb von dem verderblichen Einfluß, welchen Frankreich in geistiger Hinsicht auf andere Nationen übte. Die Kirchen- wie die Profan-Geschichte liefert dazu die Beweise, nicht blos für größere Staaten, sondern auch für die kleineren und für die Reichsstädte, weshalb es auch bei dieser Geschichtserzählung, in so weit sie das christliche und kirchliche Leben berührt, genügt, auf jene hinzuweisen.

Das wichtigste Ereigniß in der Geschichte der hiesigen Kirche für den angegebenen Zeitraum ist die Gründung einer dritten Pfarrstelle. Man hatte längst eingesehen, daß zwei Geistliche für die durch und nach dem 30jährigen Krieg zwar

kleiner gewordene, aber doch noch immer gegen 4000 Seelen starke Gemeinde, — zur Verrichtung aller geistlichen Funktionen nicht hinreichten, besonders wenn Einer derselben krank oder altersschwach wurde. Da aber die Errichtung einer dritten Pfarrstelle ein Bedeutendes erforderte, so unterblieb sie, bis im Jahre 1730 ein evangelischer Bürgermeister der Stadt, Andreas Friedrich Mögelein in seinem Testament zu diesem Endzweck eine Summe von 4000 fl. aussezte. Durch die Interessen dieses Kapitals welches, da der Tod des Testators weit später erfolgte, erst 1748 ausgeliefert wurde, konnte ein großer Theil der Besoldung eines Geistlichen bestritten werden; das Übrige gab die Kirchenpflege her, die aus ihren Mitteln in gleicher Absicht ein Haus zur Wohnung desselben erkaufte.

Nur über die Art der Erwählung eines dritten Geistlichen entstand zwischen den Kirchenpflegern und dem evangelischen Rathstheil Streit, weil Jene auch über die neuzuerrichtende Stelle dieselben Rechte verlangten, welche ihnen der Öttinger Rezeß über die bisherigen Pfarrstellen zusicherte, der Rath aber ihnen das Präsentationsrecht für eine dritte Pfarrstelle nicht einräumen wollte. Eine kaiserliche Kommission, die einem Würtembergischen Regierungs-Rath Renze 1749 übertragen wurde, mußte auch hier entscheiden, und entschied nach Recht und Billigkeit dahin, daß den Kirchenpflegern, wie für die beiden andern, eben so für die fragliche Pfarrstelle

das im Öttinger Rezeß ihnen zuerkannte Präsentationsrecht zustehen, der evangelische Rathstheil aber das Recht der Bestätigung ausüben solle.

Nach Beilegung dieses Streits wurde im Jahre 1750 eine dritte Pfarrstelle unter dem Namen eines beständigen Vikariats errichtet und zum ersten Male besezt mit einem Kandidaten aus Weißenburg, Johann Georg Roth. Im Jahre 1784 wurde jener Name verändert, und ein zweites Diakonat daraus gemacht, weil jener Name, in Beziehung auf die amtlichen Geschäfte, auf Besoldung u. dgl. unpassend war.

Was die Geistlichen in dieser Periode betrifft, so fehlt es leider an hinreichendem Stoff, um ihr Leben, ihr Wirken, ihren Charakter zu schildern, doch leben die beiden Stadtpfarrer, M. Johannes Busch, Vater und Sohn, noch in einem rühmlichen Andenken bei den ältern Personen hiesiger Gemeinde — ein Zeichen, daß beide würdige Seelsorger gewesen sind.

Die Namen und Reihenfolge der übrigen Geistlichen dieser Periode aber sind mit kurzer Wiederholung aller Vorhergegangenen in der Beilage *) tabellarisch verzeichnet, da die Art, wie Leztere in der

*) s. Beilage.

Erzählung aufgeführt wurden, keine bequeme Uebersicht gewährt.

Am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts verlor Dinkelsbühl in Folge der bekannten politischen Begebenheiten, gleich andern Reichsstädten, ihre reichstädtischen Privilegien, kam anfangs unter bayerische, dann unter preußische, und hernach wieder unter bayerische Herrschaft. Diese Veränderung zog gleich unter Preussen 1806 die Auflösung des seit fast 2½ Jahrhunderten bestandenen wohlthätigen Instituts der Kirchenpflege nach sich, und Bayern, als es von der Stadt Besitz nahm, — gab ihr ihre Existenz nicht wieder.

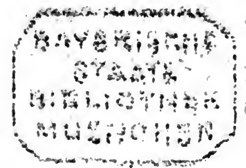
Was sich seitdem zugetragen hat, gehört einer neuen erst begonnenen Zeitperiode an, deren Verlauf, deren Ende sich um so weniger vorhersehen läßt, als wir uns, genau betrachtet, erst im Uebergang oder in den Wehen einer neuen Periode befinden. Ueberhaupt aber können Zeitgenossen ihre eigene Zeit nie mit der Unpartheilichkeit schildern, welche die Geschichte verlangt; sie sind in und mit derselben betheiligt, es muß daher eine Periode erst der Vergangenheit angehören, bevor sie zu einer geschichtlichen Darstellung reif ist.

Und darum schliesse hier die vorstehende Erzählung, mit dem Wunsche, sie möge ein Schärflein zur Verwirklichung dessen beitragen, was ein Ge-

schichtsfreund von dem Nutzen vaterländischer Geschichte *) mit den wahren und treffenden Worten sagt: „Für sich schon weckt die Bekanntschaft mit „den früheren Schicksalen des Vaterlands innigern „Antheil an demselben, ebenso, wie schon auf einer „niedrigen Stufe der Gesellschaft der heimathliche „Boden, weil in ihm die Gebeine der Väter ruhen, „heiliger geachtet wird; und was Schönes und „Rühmliches in der Vergangenheit eines Volkes ist, „die ihm eben so gut angehört, als seine Gegenwart, „verstärkt die Theilnahme und fordert auf, entweder „das Erworbene zu schützen, oder das Verlorene „wieder zu erlangen, überhaupt, nicht unwerth „der Besten unter den Vorfahren zu sein."

---

*) Friedrich von Roth. Ueber den Nutzen der Geschichte. Nürnberg 1822 pag. 12.



Beilage.

Verzeichniß der evangelischen Geistlichen zu Dinkelsbühl, von 1532 — 1831.

An der Hauptkirche, so lang sie evangelisch war — bis 1549.				An der Spitalkirche.
I.	II.	III.	IV.	I.
M. Bernhard Wurzelmann, kam 1533 hieher, starb wahrscheinlich 1544.	Ludwig Prümlein war schon vor 1532 hier. Das Jahr ihres Todes	Hans Röttinger gleichfalls vor 1532 schon hier. oder Weggangs von	Hans Hüfelein kam 1534 hieher.	Konrad Abelius schon 1524 hier verheirathet.
	hier ist unbekannt.			
1544 Konrad Abelius starb noch vor dem Jahr 1549.	Johannes Harscher von hier.	Johannes Dettelbach.	Dr. Jakob Andreae 1544 — 1548, wo er nach Würtemberg zurückkehrte.	Hans Hüfelein von 1544 bis 1555 an der Spitalkirche. Anno 1549 bis 1552 wegen des Interims suspendirt. 1552 wieder angenommen. 1555 abermals vertrieben.
	Christian Wilhelm. Rieth zur Annahme des Interims, verwarf es aber selbst, und wurde daher auch vertrieben.	Beide in Folge des Interims 1549 vertrieben.	Bartholomäus Kipfenberger.	1556 Johann Weinberger. Nach zweimaligem Predigen fortgejagt.
	Von 1556 — 1566	kein evangelischer Geist-	licher dahier.	

An der Spitalkirche.

Stadtpfarrer.	Diakonus.
M. Johannes Knauer von Neuburg kam 1566 hieher, — starb 1577.	M. Wolfgang Ammon, vorher Pfarrer zu Weidelbach, — 1567 bis 1579, wo er der Lehre wegen suspendirt wurde.
M. Thomas Venatorius von Neuburg, 1577, † 1598.	Johann Salzer aus Augsburg, 1579 — wurde 1592 nach Augsburg berufen.
M. Johannes Lauch von Neuburg 1598, † 1599.	M. Georg Hamberger 1593 bis 1599 Diakonus, dann Stadtpfarrer.
M. Georg Hamberger 1599, † 1617.	M. Stephan Humpel 1599, † 1613.
	M. Simon Martin 1613 bis 1617.
M. Simon Martin 1617 † 1624.	M. Ludwig Rabus 1617 bis 1648, wo er starb.
M. Michael Müller vorher zu Geißlingen, kam 1625 hieher, † 1635.	

Neben Müller und Rabus war von 1632 — 1635 als dritter Pfarrer M. Johanes Herrenschmidt von Ulm hier, der nach Müllers Tod (1635) bis 1645 mit Rabus gemeinschaftlich die geistlichen Geschäfte versah, während die Stadtpfarrei erledigt blieb. Herrenschmidt starb 1645.

Stadtpfarrer.	Diakonus.
M. Friedrich Kraft aus Würtemberg 1646, resignirt wegen Taubheit 1668.	
	M. Johann Jakob Christmann 1648. Kam 1649 nach Augsburg.
	M. Kaspar Zink 1649, † 1658.
	M. Johann Kaspar Schülin aus Schwabach, von 1658 bis 1674 Diakonus.
M. Christoph Ziegler, zuvor Pfarrer in Barmeringen, 1668, † 1674.	
M. Johann Kaspar Schülin 1674, † 1689.	M. Lorenz Joseph Frey 1674, wird 1689 Stadtpfarrer.

Stadtpfarrer.	Diakonus.
M. Joseph Lorenz Frey 1689, † 1692.	M. Georg Ernst Schülin 1689, resignirt 1691 wegen der ob seiner Wahl erhobenen Streitigkeiten.
	Johann Gottfried Wernher 1691, † 1705.
M. Johann Konrad Willius, früher in Speyer 1692, † 1717.	M. Friedrich Herrnbauer aus Rothenburg, 1705 † 1710.
	M. Friedrich Moriz Beutler 1711, — wird 1717 Stadtpfarrer.
M. Friedrich Moriz Beutler 1717, † 1728.	M. Johannes Busch, 1717 bis 1728.
M. Johannes Busch 1728, † 1752.	Christoph Christian Zäuner 1728 bis 1752.

Stadtpfarrer.	I. Diakonus.	II. Diakonus.
		Anno 1750 ward die 3. Pfarrstelle errichtet, und besetzt mit Johann Georg Roth aus Weissenburg 1750 — 1752.
Christoph Christian Zäuner 1752, † 1760.	Johann Georg Roth 1752. Im Jahre 1764 wurde Roth wegen periodischer Geisteskrankheit suspendirt. An seine Stelle kam	Johannes Wilhelm Hollfelder. 1752, † 1755.
		M. Johannes Busch (Sohn des vorhergenannten Joh. Busch) 1756 — 1760, wo er Stadtpfarrer wurde, mit Ueberg. Roths.
M. Johannes Busch 1760, † 1784.	1664 Samuel Preu † 1775. Nach Preu's Tod trat Roth wieder in sein Amt ein, bis 1784, wo er Stadtpfarrer wurde.	Samuel Preu 1760 bis 1764.
		Matth. Alb. Zäuner 1764 bis 1784.
Johann Georg Roth. 1784, † 1797.	Matth. Alb. Zäuner 1784 bis 1797.	M. Karl Friedrich Mohl 1784.
Matth. Alb. Zäuner. 1797, † 1801.	M. Karl Friedrich Mohl 1797.	Christoph Christian Zäuner 1797.

Stadtpfarrer.	I. Diakonus.	II. Diakonus.
M. Karl Friedrich Mohl *) 1801.	Christoph Christian Zäuner 1801, † 1825.	Adam Theod. Alb. Frz. Lehmus 1801, kam 1807 nach Ansbach. Gottlob Karl August Lösch 1807 bis 1815.
	Daniel Balthasar Heinrich Stellwag 1826.	Christian Heinr. Ludw. Mayr 1816.

(* Während des Druckes dieser Schrift starb am 29. Sept. 1831 der ehrwürdige Greis, M. Carl Friedrich Mohl, Königlicher Dekan, Stadtpfarrer und Distrikts = Schulen = Inspektor, (geboren den 8. Mai 1756) welcher, — mit Einschluß zweier Jahre, von 1782 bis 1784 die er als Vikarius hier zubrachte, — 49 Jahre hindurch in so verhängnißvollen Zeiten treuer Lehrer und Seelsorger der hiesigen Gemeinde war. Viel ließe sich von seinem langen, thatenreichen Leben sagen, — doch sein Andenken wird ohnehin gewißlich bei der hiesigen Gemeinde in Segen bleiben; — darum Friede seiner Asche!

Inhalts - Verzeichniß.

